

Schulprogramm



Bergneustadt, Oktober 2024

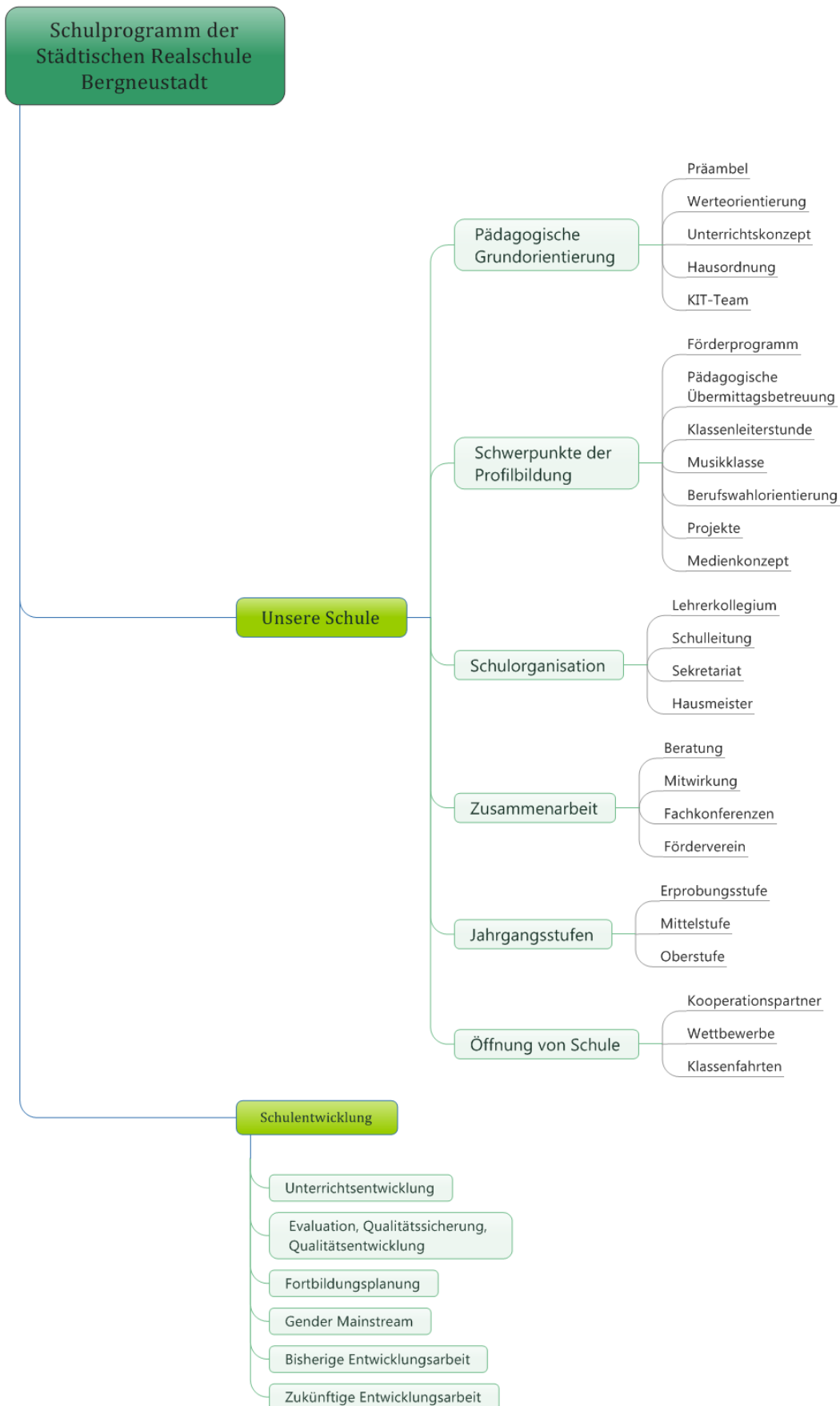
INHALTSVERZEICHNIS

Schulprogramm	1
Inhaltsverzeichnis	2
I. Graphische Übersicht	5
II. Pädagogische Grundorientierung.....	6
1. Präambel	6
2. Werteorientierung.....	7
3. Unterrichtskonzept.....	9
3.1 Individualität und soziale Kompetenz	9
3.2 Urteilen und Handeln	9
3.3 Kultur erleben.....	10
3.4 Unterrichtsprinzipien.....	10
3.5 Verantwortung in Berufs- und Arbeitswelt	11
3.6 Mitbestimmung und Mitverantwortung in der Gesellschaft	11
4. Hausordnung	13
5. KIT-Team.....	15
III. Schwerpunkte der Profilbildung.....	16
1. Förderprogramm	16
1.1 Unterrichtliche Förderung.....	16
1.2 Außerunterrichtliche Förderung	17
1.3 Außerschulische Förderung.....	17
1.4 Fördern/Fordern nach Fächern	18
2. Übermittagsbetreuung.....	19
3. Arbeitsgemeinschaften (AGs).....	19
4. Berufswahlorientierung.....	19
5. Projekte	22
6.1 Projektbeispiele	23
IV. Schulorganisation	24
1. Das Kollegium	24
2. Die Schulleitung.....	25
2.1 Dienstverteilungsplan.....	25
3. Das Sekretariat	27
4. Der Hausmeister	27
V. Zusammenarbeit	27
1. Beratung	27

2. Mitwirkung	29
2.1 Mitwirkung der Schülervertretung (SV)	29
2.2 Mitwirkung der Eltern am Schulleben.....	30
3. Fachkonferenzen	32
4. Förderverein	32
VI. Jahrgangsstufen	33
1. Erprobungsstufe	33
1.1 Die Einschulung	33
1.2 Die ersten Schultage.....	35
1.3 Schullaufbahnberatung durch den Klassenlehrer	35
1.4 Sozialtraining	36
1.5 Sonderpädagogische und SOZIALE Arbeit	36
1.6 Inklusion	36
2. Mittelstufe	37
3. Oberstufe.....	38
VII. Öffnung von Schule	38
1. Kooperationen.....	38
2. Wettbewerbe*	39
2.1 Beispiele aus den vergangenen Jahren:	39
3. Klassenfahrten.....	39
VIII. Schulentwicklung	40
1. Unterrichtsentwicklung.....	40
2. Evaluation, Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung	40
2.1 Evaluation.....	41
2.2 Qualitätssicherung im Hinblick auf den Unterricht.....	41
2.3 Qualitätssicherung im Hinblick auf die Schüler*innen.....	42
2.4 Qualitätssicherung im Hinblick auf die Eltern	42
2.5 Qualitätssicherung im Hinblick auf die Lehrkräfte	42
2.6 Jahresschwerpunkte schulinterner Evaluation	43
Unterrichtsentwicklung	43
Kooperative Lern- und Arbeitsformen.....	43
Übermittagsbetreuung Caritas	43
Projekte und Veranstaltungen	43
3. Fortbildung	43
3.1 Bisherige Schwerpunkte	44

3.2 Zukünftige Schwerpunkte.....	45
4. Gender Mainstream	45
4.1 Umsetzung in unserer Schule.....	45
Selbstsicherheits- / Konflikttraining	45
Klassenbildung.....	45
Unterrichtsgestaltung.....	45
Berufs- und Lebensplanung.....	46
Teilzeitarbeit für Lehrkräfte	46
5. Bisherige Entwicklungsarbeit	46
5.1 Unterrichtsentwicklung.....	46
5.2 Teambildung.....	46
5.3 Individuelle Förderung	46
5.4 Berufswahlorientierung.....	47
5.5 Beratung	47
5.6 Jahrgangsstufenarbeit	47
5.6.1 Erprobungsstufe	47
5.6.2 Mittelstufe.....	48
5.6.3 Oberstufe.....	48
5.7 Medien / digitalisierung	48
5.8 Übermittagsbetreuung.....	48
5.9 ElternMitwirkung.....	48
6. Zukünftige Entwicklungsarbeit.....	49
6.1 Unterrichtsentwicklung.....	49
6.2 Individuelle Förderung	49
6.3 Berufswahlorientierung / Kooperationspartner	49
6.4 Schulentwicklung.....	49
6.5 Sozialtraining	49
6.6 Medien / Digitalisierung.....	49
6.7 Sozial-/Sonderpädagogischer Bereich.....	50
6.8 Elternmitwirkung.....	50
6.9 Jahrgangsstufenarbeit	50
6.9.1 Erprobungsstufe	50
6.9.2 Mittelstufe.....	50
6.9.3 Oberstufe.....	50
Anhang	51

I. GRAPHISCHE ÜBERSICHT



II. PÄDAGOGISCHE GRUNDORIENTIERUNG

1. PRÄAMBEL

Schule befindet sich durch die unterschiedlichsten inneren und äußeren Faktoren bedingt in einem andauernden und langfristig angelegten Entwicklungsprozess. Daher sollen die in diesem Schulprogramm dargelegten Konzepte nicht nur als Präsentation eines reinen Ist-Zustandes verstanden werden, sondern ebenso als Ausdruck der derzeit an unserer Schule in den unterschiedlichsten Bereichen stattfindenden Entwicklungsprozesse, die langfristig gedacht, Ist- und Sollzustand in sinngebender Weise vereinen. Somit ist Schulprogrammarbeit dynamisch und hat Prozesscharakter. Gerade in Zeiten nicht enden wollender Krisensituationen (Corona, Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt) sind alle am Schulleben Beteiligten immer wieder dazu angehalten im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestehende Prozesse zu verändern, anzupassen und neue Ideen, Impulse sowie notwendige Neuorientierung zuzulassen.

Gestützt wird unser schulisches Arbeiten grundsätzlich durch die folgenden drei Säulen:

1. **Bewährtes eRhalten**: Festhalten an pädagogischen Konzepten und innerschulischen Abläufen, die sich auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen als sinnvoll erwiesen haben (Konzept zum Umgang mit schwierigen Schüler*innen, Organisationsstrukturen etc.)
2. **Zukunft geStalten**: Erarbeitung neuer, an die sich ständig verändernde Lebenswelt der Schüler*innen angepasster Konzepte (Berufsorientierung, Kooperationen, Inklusion etc.)
3. **Gegenwart leBen**: aktives (Er-)leben des schulischen Alltags mit all seinen Herausforderungen (Unterricht, Projektwoche, Schulfeste etc.)
4. Unser Motto „RSB – **R**eal – **S**ozial – **B**egeistern“ hebt die wesentlichen Aspekte hervor, die unser schulisches Agieren intendiert. Unser Ziel ist es, die uns anvertrauten jungen Menschen für das Leben zu begeistern, indem wir ihnen dazu verhelfen fachliche und soziale Kompetenzen zu entwickeln, die sie dazu befähigen in einer zunehmend herausfordernden Realität gut zu bestehen.

Schließlich liegt unserem Schulprogramm eine dem Menschen positiv zugewandte Philosophie zugrunde (s. Pädagogische Grundorientierung), ohne die eine erfolgreiche Umsetzung der dargelegten Konzepte nicht oder teilweise möglich wäre.

2. WERTEORIENTIERUNG

Suche in jedem Gesicht zuerst den Menschen. (Johann Wolfgang von Goethe)

Die Städtische Realschule Bergneustadt nimmt ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag vor dem Hintergrund des eigenen Schulprofils, dessen Kern die ganzheitliche Betrachtung des jungen Menschen ist, wahr.

Die überschaubare Anzahl der Schüler*innen sowie Kolleg*innen erleichtert die Kommunikation und ermöglicht eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beziehungspartner.

Im Fokus des schulischen Arbeitens steht der oder die einzelne Schüler*in als Mensch mit seiner oder ihrer eigenen Persönlichkeit und kulturellen Vielfalt.

Kinder in Fluchtsituationen mit meist traumatischen Kriegserfahrungen bedürfen einfühlsamer Betreuung, Möglichkeiten der Integration und besonderer schulischer Förderung.

Es ist wichtig, dass sich auch Schüler*innen mit Migrationshintergrund sowie der oder die „problematische“ Schüler*in aufgehoben wissen in einer schulischen Gemeinschaft, die ihm oder ihr im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung bietet. Viele Schüler*innen wachsen zunehmend unter schwierigen Lebensumständen auf (getrennt lebende Eltern, fehlende Betreuung am Nachmittag, unstrukturierter Alltag etc.). Daher benötigen sie mehr denn je feste Bezugsgrößen, nicht nur im unterrichtlichen Bereich (Erlernen von Grundlagenwissen, Methoden, Arbeitstechniken), sondern vor allem auch in der Lehrkraft als Gegenüber, die ihre*n Schüler*in ganzheitlich wahr- und ernstnimmt. Die pädagogische Arbeit der Lehrkraft als Erzieher*in und Berater*in rückt damit in zunehmendem Maße in den Vordergrund.

Neben Schule als kognitivem Lernort versteht sich die Städtische Realschule Bergneustadt immer stärker auch als sozial-emotionaler Lebensraum für Schüler*innen und bemüht sich ihn als solchen zu gestalten.

Die aus dem Alltag der Schüler*innen nicht mehr wegzudenkende und diesen häufig beherrschende Digitalisierung stellt eine weitere große Herausforderung an Schule dar. Die Erziehung zur Medienkompetenz hat somit in den letzten Jahren eine neue Bedeutung erhalten, der sich Schule unterrichtlich und erzieherisch stellen muss.

Um den jungen Menschen in seiner Ganzheit zu begreifen, ist ein reger Dialog zwischen Schule und Elternhaus, besonders bei problematischen Schüler*innen, unerlässlich. Denn nur wenn Schule und Elternhaus als Eckpfeiler der Erziehung und Beratung zusammenarbeiten und für den oder die Schüler*in präsent sind, kann schulisches Arbeiten erfolgreich sein.

Diese Werte beinhalten auch die Bereitschaft zur Übernahme von Pflichten innerhalb der Gemeinschaft. Deshalb sind erzieherische Werte in unserem Schulleben von zentraler Bedeutung. Kernbegriffe sind hier:

- Respekt
- Wertschätzung
- Verantwortung

- Zivilcourage

Wir sind eine Schule, die die Entwicklung der Schüler*innen ganzheitlich unterstützt und die Wahrung notwendiger Grenzen einfordert.

Im Bemühen um ein ausgewogenes Zusammenspiel aller für ein Gelingen des Bildungs- und Erziehungsauftrages verantwortlichen Komponenten soll der junge Mensch unter Berücksichtigung seiner Persönlichkeit zum individuell bestmöglichen Schulabschluss geführt werden.

3. UNTERRICHTSKONZEPT

Es ist Erziehungs- und Bildungsauftrag der Realschule, den jungen Menschen – auf dem Weg zur Mündigkeit – Hilfen und Anregungen zu bieten. Diese vollziehen sich über den erziehenden Unterricht, in dem personale und soziale Erziehung sowie fachliche Bildung miteinander verknüpft werden. Unser pädagogisches Engagement und unsere Vorbildfunktion als Lehrer*innen sind die Basis für ein fruchtbares Lernklima in unserer Schule. Die Vermittlung grundlegender Befähigungen bildet den Unterbau für unseren erziehenden und fördernden Unterricht. Dabei werden Vorgaben der Richtlinien konkretisiert im Hinblick auf die Voraussetzungen unserer zunehmend heterogenen Schülerschaft sowie im Hinblick auf die spezifischen Gegebenheiten unserer Schule und deren Umfeld.

3.1 INDIVIDUALITÄT UND SOZIALE KOMPETENZ

Die Schüler*innen lernen sich ihrer Neigungen bewusst zu werden und ihre Fähigkeiten und Interessen zu erkennen. Sie sind innerhalb und außerhalb der Schule eingebunden in ein Geflecht sozialer Beziehungen. Sie müssen daher lernen, sozial verantwortlich zu urteilen, zu entscheiden und zu handeln und Andersartigkeit anzunehmen. Das erfordert: Toleranz und Solidarität zu üben, mit anderen zusammenzuarbeiten und für eigene sowie für gemeinsam erarbeitete Ergebnisse und Entscheidungen Verantwortung zu übernehmen.

Dies wird an unserer Schule wie folgt realisiert:

- Schulmitwirkungsgruppen
- Beteiligung der Schüler*innen an Entscheidungsprozessen (z.B. Klassenämter, U.-inhalte)
- Verantwortung „Botschafter“ für die Schule (z.B. Sportwettbewerbe, Praktika, Frühjahrsputz, Weihnachtsmarkt ev. Altenheim; Herbstzauber und Nikolausmarkt Bergneustadt)
- „Schüler helfen Schülern“, (z.B. Patenschaften für 5er, individuelle Nachhilfeangebote)
- Mitverantwortung für schulische Abläufe und Gestaltung (z.B. Hofdienst, Mithilfe im Kiosk, Schulhofgestaltung)
- „Ich und andere“ – Umgang mit Konfliktsituationen (z.B. Selbstsicherheitstraining, Konflikttraining)
- „Ich und andere“ – Respektvoller Umgang mit dem Gegenüber (Sport-AGs: Tischtennis, Handball, Bogensport), Medienscouts
- „Ich und andere“ – Umgang mit älteren Menschen (Altenheim-AG)
- „Ich und andere“ – Wir helfen (z.B. Sozialführerschein, Weihnachten im Schuhkarton)
- Mitwirkung an Weiterentwicklung von Schule (Umsetzung der Ideen und Anliegen der SV; u.a. Sponsorenlauf für schulische Belange; Demokratieerziehung)

3.2 URTEILEN UND HANDELN

Die Befähigung zu ethischem Urteilen und Handeln soll gefördert werden, wenn junge Menschen Wertorientierungen kennen lernen, verstehen und sich zu eigen machen, die für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bedeutsam sind. Es geht darum, für eigene grundlegende Wertentscheidungen einzutreten und die Wertentscheidungen anderer zu achten.

Dies wird an unserer Schule wie folgt realisiert:

- fächerübergreifende Auseinandersetzung mit den an unserer Schule verbindlichen Werten, Normen und Regeln (Sozialtraining)
- Förderung des Verständnisses für andere Glaubens- und Kulturgemeinschaften (Religionsunterricht, Praktische Philosophie, Unterrichtsgänge)
- Förderung des Verständnisses für Integration und Inklusion an unserer Schule und im Allgemeinen
- Mitgestaltung einer Feierstunde zum Volkstrauertag
- Wertevermittlung: Auszeichnung mit dem Siegel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ im September 2017
- Vermittlung demokratischer Grundrechte in der Rechtskunde-AG
- Veranstaltung zur Demokratieerziehung
- Fahrten zu Gedenkstätten des Nationalsozialismus

3.3 KULTUR ERLEBEN

Unsere Schüler*innen werden mitgeprägt durch das kulturelle Leben der Gesellschaft, in die sie hineinwachsen und an der sie teilhaben. Schule ermöglicht den Jugendlichen, ihre Schule als kulturellen Raum zu erleben, zu nutzen und zu gestalten.

Dies wird an unserer Schule wie folgt realisiert (s. auch Projekte):

- Museumsbesuche
- Besuch von lokalen Ausstellungen
- Besuch von Theater-, Opern- und Musicalaufführungen in und außerhalb der Schule
- Studienfahrten nach Paris, London und Berlin
- Teilnahme an Sportveranstaltungen
- Teilnahme an Wettbewerben
- Bundesweiter Vorlesewettbewerb
- Bundesweiter Vorlesetag
- Welttag des Buches
- Unterrichtsgänge (Bücherei, Biologische Station Oberberg etc.)

3.4 UNTERRICHTSPRINZIPIEN

Das Lehren und Lernen an der Realschule ist gekennzeichnet von den Prinzipien der Gegenwarts- und Zukunftsorientierung, der Wissenschaftsorientierung sowie Erfahrungs- und Handlungsorientierung. Diese Prinzipien ergänzen und stützen sich wechselseitig.

Daher möchten wir Folgendes vermitteln:

- Eine hinreichende, fächerübergreifende Sach- und Fachkompetenz mit entsprechenden Grundkenntnissen und Grundfertigkeiten, also das Wissen und Können.
- Eine grundlegende Human- und Sozialkompetenz, die auch als Lebens- und Arbeitstugenden bezeichnet werden, also Verhaltensweisen und Einstellungen, die den Prozess der Persönlichkeitsbildung im Hinblick auf das Sozial- und Leistungsverhalten unterstützen und fördern.

- Eine methodisch-organisatorische Kompetenz unter dem Aspekt, die jungen Menschen das Lernen zu lehren. Dazu gehört selbständiges und gleichzeitig kooperatives Planen, Darstellen, Verstehen, Beurteilen.
- Schlüsselqualifikationen im Sinne der Fähigkeit Leistung zu erbringen, im Sinne von Denken in Zusammenhängen, Übernahme von Verantwortung, Team- und Konfliktfähigkeit, Selbständigkeit.

3.5 VERANTWORTUNG IN BERUFS- UND ARBEITSWELT

Die jungen Menschen setzen sich mit der Bedeutung von Arbeit und Beruf für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft auseinander. Unsere Schule vermittelt Einsichten in die Verflechtung von wirtschaftlichen Entwicklungen und technologischen Innovationen sowie deren Auswirkungen auf Mensch und Welt.

Dies wird an unserer Schule wie folgt realisiert:

- unser Berufswahlkonzept steht im Zentrum unserer Arbeit ¹
- Teilnahme am Landesprogramm KAoA „kein Abschluss ohne Anschluss“ seit dem Schuljahr 2013/2014
- Berufswahlsiegel seit 2015; zurzeit Vorbereitung auf erneute Zertifizierung 2025
- enge Zusammenarbeit mit lokalen Kooperationspartnern (Schüler*innen-/Lehrer*innen-Praktika; Ausstellungen, Infoveranstaltungen)

3.6 MITBESTIMMUNG UND MITVERANTWORTUNG IN DER GESELLSCHAFT

Mitverantwortung und Mitbestimmung setzen Urteils- und Handlungsfähigkeit voraus. Die Schüler*innen sollen gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse – aber auch deren Grenzen – erkennen. Sie sollen sich aktiv einsetzen gegen Diskriminierung sozialer Gruppen, gegen extremistische Tendenzen und gegen Demokratiefeindlichkeit, Zerstörung der Umwelt und Gefährdung des Friedens. Der Umgang miteinander ist frei von Diskriminierung und Rassismus sowie jeglicher Form psychischer und physischer Gewalt.

Unsere Schule fördert ein Verständnis, das Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Normalzustand anerkennt. Sie ermöglicht Demokratielernen, indem die Schüler*innen in heterogener Gemeinschaft Verantwortung in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereichen übernehmen.

Die Umsetzung dieser Ziele ist ein durchgehendes Unterrichtsprinzip für alle Fächer.

Zusatzaktionen:

- Rechtskunde AG
- Besichtigung von Gedenkstätten des 2. Weltkrieges
- Stufenfahrt Jg. 10 nach Berlin mit Besichtigung des Bundestages

¹ s. Kapitel 5

- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Sozialtraining
- Veranstaltungen zur Demokratieerziehung

4. HAUSORDNUNG

Hausordnung

Städtische Realschule Bergneustadt

Die Hausordnung soll mit ihren vereinbarten Regelungen dazu dienen, dass alle an der Schule gut miteinander auskommen.

Respektvoller Umgang miteinander und verantwortungsvolle, pflegliche Handhabung der Schuleinrichtung sowie Pünktlichkeit und Sauberkeit sind Grundvoraussetzungen für ein angenehmes Klima in der Schule.

Jeder Einzelne trägt mit seinem Verhalten und seinem Umgangston dazu bei. Die Hausordnung gilt verbindlich für alle. Anordnungen und Hinweise der Lehrer/innen sowie anderer Befugter (z.B. Verwaltungs- und Betreuungspersonal) ist Folge zu leisten.

1. Die Schüler/innen sollten morgens möglichst erst 15 Minuten vor **Unterrichtsbeginn** das Schulgelände betreten und sich bis zum Klingeln nur auf dem Schulhof und in der angrenzenden Pausenhalle aufhalten. Nach dem Klingeln werden zügig die entsprechenden Unterrichtsräume aufgesucht.
2. **Fahrschüler/innen**, die frühzeitig in der Schule eintreffen, dürfen sich zwischen den Herbstferien und den Osterferien bis 07:40 Uhr in der Blaupause aufhalten.
3. Motorisierte **Zweiräder** dürfen ausschließlich auf dem Platz oberhalb der Aula abgestellt werden, **Fahrräder** in den Ständern unterhalb der Aula.
4. Direkt vor dem Haupteingang der Schule („Breiter Weg,“) besteht aus Sicherheitsgründen ein **absolutes Halteverbot!** Schüler/innen, die mit dem Auto zur Schule gebracht oder später abgeholt werden, müssen in der näheren Umgebung der Schule ein- oder aussteigen. Der Lehrerparkplatz ist dem Lehrpersonal vorbehalten.
5. Schüler/innen dürfen das Schulgelände ohne Genehmigung einer Aufsicht führenden Lehrkraft während der Unterrichtszeit, in den Pausen und in Freistunden aus Versicherungsgründen nicht verlassen.
Zu Beginn der **großen Pausen** muss jeder Schüler/jede Schülerin auf dem kürzesten Weg auf den Schulhof gehen. Die Schultaschen dürfen während der Pausenzeiten nur in den markierten Bereichen abgestellt werden. Die Schüler/innen sollten ihr Bargeld und persönliche Wertgegenstände immer bei sich tragen.
6. In den **Pausen** dürfen die Schüler/innen sich nur auf dem Schulhof selbst, bei trockenen Platzverhältnissen auch auf dem Kleinspielfeld, **aufhalten**. Die Eingangshalle, die Flure, Treppenhäuser und Toilettenanlagen stehen nicht zum Aufenthalt in den großen Pausen zur Verfügung.
7. Wer einen Lehrer/eine Lehrerin **dringend sprechen** muss, geht dazu in der 5-Minuten Pause zu dessen/deren Lehrerraum.
8. Innerhalb des Schulgebäudes ist das **Rennen** aus Sicherheitsgründen untersagt.
9. Im **Winter** sind das Anlegen von Eisbahnen und das Schneeballwerfen wegen der großen Unfallgefahr strengstens verboten.

10. **Bekleidungsgegenstände** wie Jacken (Winterjacke, Regenjacke, usw.), Schirme und Ähnliches sind an den Garderobenhaken vor den Unterrichtsräumen aufzuhängen. Kleidungsstücke, die leicht zu verwechseln sind, sollten mit dem Namen des Eigentümers gekennzeichnet sein. Kappen dürfen im Schulgebäude, aber nicht während des Unterrichts getragen werden. Mützen dürfen zur Winterzeit (Herbstferien bis Osterferien) nach Absprache mit der Lehrkraft im Einzelfall getragen werden.
11. In der Schule soll eine **angemessene Kleidung** getragen werden. Nicht toleriert werden extrem freizügige und aufreizende Kleidung (Miniröcke, Hotpants, Oberteile sollen bis mindestens unter den Bauchnabel gehen), Jogginghosen und Leggings sind nicht erlaubt sowie diffamierende (herabwürdigende) oder allzu provokante Aufschriften auf der Kleidung. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Kleiderordnung wird eine Ordnungsmaßnahme erfolgen.
Pro Halbjahr gibt es einen vorher festgelegten **Jogginghosen-Tag!**
12. Auf **Schmuck** muss im Sportunterricht aus Sicherheitsgründen verzichtet werden.
13. Um die **Kommunikation** untereinander und damit die Schulgemeinschaft zu fördern, werden die Schülerinnen und Schüler angehalten **deutsch** zu sprechen.
14. Die Nutzung von privaten **Medien** (z.B. MP3-Player, Handy, i-Pod, Smartphones, Smart - Watch etc.) ist auf dem Schulgelände verboten, da sie von Schulbetrieb und Unterricht ablenken. Bei einem Verstoß werden in diesem Fall die Medien abgenommen und zur Abholung durch einen Erziehungsberechtigten im Sekretariat hinterlegt.
15. Das **Rauchen** ist nach AschO§41.3 auf dem gesamten Schulgelände verboten.
16. Aus Sicherheits-, Hygiene- und Respektgründen ist das **Kaugummikauen** in der Schule verboten, das gilt auch für öffentliches Ausspucken.
17. **Schmierereien** auf Schulmobiliar, Wänden und in den Toilettenanlagen sind verboten und unverzüglich zu melden, das trifft auch auf versehentlich entstandene Schäden zu.
18. Der **Ordnungsdienst** jeder Klasse hat seine Aufgaben zu erfüllen (z.B. Fegen und Tafelputzen, 1- bis 2mal im Jahr Hofdienst).
19. Nach **Unterrichtsschluss** sind die Stühle hochzustellen und der Raum muss sauber verlassen werden.

Wer sich nicht an diese Regeln hält, muss mit entsprechenden Maßnahmen rechnen. Zu denen zählen schriftliches Nacharbeiten zu Hause oder in der Schule, zusätzliche Ordnungsdienste und die Beseitigung der verursachten Schäden.

Bergneustadt, August 2023

5. KIT-TEAM

Das KIT-Team (Kriseninterventionsteam) der Städtischen Realschule Bergneustadt wurde im Schuljahr 2012/2013 installiert. Es unterstützt Schüler/innen, die in Krisensituationen geraten (Todesfall etc.), sowie Lehrkräfte in ähnlichen Krisensituationen. Das Kriseninterventionsteam handelt im Sinne der Für-/ Nach- und Vorsorge.

Das Team setzt sich zusammen aus einer Lehrkraft, der Beratungslehrerin, der Sozialarbeiterin und dem Schulleiter.

Den Mitgliedern wird der regelmäßige Besuch entsprechender Fortbildungen angeraten. Hier besteht unter anderem auch die Möglichkeit der Einsatznachbesprechung und des kollegialen Austausches. Darüber hinaus steht das Team im Kontakt zu ortsansässigen Notfallseelsorgern sowie dem schulpsychologischen Dienst des Oberbergischen Kreises.

Das KIT-Team hat sich zum Ziel gesetzt ein Anti-Mobbing-Konzept zu erarbeiten und dieses sukzessiv an der Schule zu etablieren, um den stetig steigenden sozialen Schwierigkeiten der Schüler*innen entgegenzuwirken (s. Zukünftige Entwicklungsarbeit).

III. SCHWERPUNKTE DER PROFILBILDUNG

1. FÖRDERPROGRAMM

Da wir den Fokus auf die individuelle Entwicklung unserer Schüler*innen legen, versuchen wir durch ein breit gefächertes Angebot der Individualität Rechnung zu tragen.

An dieser Stelle bieten wir einen Überblick über unsere Bausteine der Förderung.

1.1 UNTERRICHTLICHE FÖRDERUNG

Baustein	Jgst. 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10
Berufswahlvorbereitung			X	X	X	X
Binnendifferenzierung in den Hauptfächern	X	X	X	X	X	X
Känguru-Wettbewerb (Mathematik)	X	X	X	X	X	X
Klassenleiterstunden	X					X
Medienkompetenz	X	X	X	X	X	X
Methoden lernen	X	X			X	X
Methodentage	X					
National Geography (Erdkunde)	X	X	X	X	X	X
Bundesweiter Vorlesewettbewerb		X				
Bundesweiter Vorlesetag	X	X			X	X
Welttag des Buches	X					
Wahl des Neigungsfaches (Biologie, Französisch, Informatik, Sozialwissenschaften)			X	X	X	X
DAZ-Kurse	X	X	X	X	X	X
Antolin Leseförderung	X	X	X			
FranceMobil		X				

1.2 AUßERUNTERRICHTLICHE FÖRDERUNG

Baustein	Jgst. 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10
DELFI-Zertifizierung					X	X
Hausaufgabenbetreuung (Caritas)	X	X				
LRS-Förderung	X	X	X	X		
Deutsch-Förderkurse	X	X	X	X		
Lesementoren	X	X	X			
Koch-AG					X	X
Nichtschwimmer AG	X					
Selbstbehauptungstraining					X	
KAoA			X	X	X	X
Gesangs-AG	X	X	X	X	X	X
Handball-AG	X	X	X			
Tischtennis-AG			X	X		
Bogensport-AG	X	X	X	X	X	X
Tanz-AG	X	X	X	X	X	X
Berufsorientierung			X	X	X	X
Schüler-Schüler-Nachhilfe	X	X	X	X	X	X
Einzelnachhilfe	X	X	X	X	X	
ZP-Vorbereitung Mathematik						X

1.3 AUßERSCHULISCHE FÖRDERUNG

Baustein	Jgst. 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10
Bewerbungstraining (AOK bzw. BKK)					X	
Museumspädagogische Tage (Kooperation mit Verein „Kinder, Kunst und Kultur“)	X	X	X	X	X	X
Theaterbesuche	X	X				
Autorenlesungen	X	X	X	X	X	X
Sozialführerschein					X	
Soziale Projekte (Altenheim)	X	X				
„Haus der Geschichte“ Museumsbesuch						X

1.4 FÖRDERN/FORDERN NACH FÄCHERN

JS	Förderung	D	E	M	
5	LRS (Kleingruppen)	1			
	Leseförderung (1:1)	4			
	Klassenübergreifend (je 1 WS / Klasse)	3			
	DAZ	12			
	Methodentrainingstage				3
	Wortschatztraining				
6	Klassenübergreifend (je 2 WS / Klasse)	6			
	LRS (Kleingruppen)	1			
	Leseförderung (1:1)	3			
	Klassenübergreifend (je 1 WS / Klasse)	3			
	DAZ	12			
	Wortschatztraining				
7	LRS (Kleingruppen)	1			
	Klassenübergreifend (je 1 WS / Klasse)	3			
8	LRS (Kleingruppen)	1			
	Leseförderung (1:1)	1			
	Klassenübergreifend (je 1 WS / Klasse)	3			
9	LRS (Kleingruppen)	1			
10	ZP-Vorbereitung (Kleingruppe)			1	

2. ÜBERMITTAGSBETREUUNG

Im Rahmen der Übermittagsbetreuung durch die Caritas werden den SchülerInnen die folgenden (Lern-) Aktivitäten bzw. Entspannungsmöglichkeiten geboten:

- Hausaufgabenbetreuung
- Silenziumraum

Zudem bietet die Caritas ein umfangreiches Angebot an Sport- und Spielmöglichkeiten, das die motorischen Fähigkeiten der SchülerInnen fördert.

3. ARBEITSGEMEINSCHAFTEN (AGs)

Im Schuljahr 2024/25 wird der AG-Bereich durch neue Kooperationen mit unterschiedlichen lokalen Sportvereinen gestärkt:

- Handball (Kooperation mit TUS Derschlag)
- Tischtennis (Kooperation mit Schwalbe Bergneustadt)
- Bogensport (Kooperation mit Dr. Karin Fritsch, Dive in Bogensport Coach Bergneustadt)
- Tanzen (Kooperation mit Tanzschule Höchst Gummersbach)

Die Bogensport- sowie die Tanz-AG werden durch die seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 bestehende Kooperation mit der AOK ermöglicht. Hier liegt der Fokus über das Training sportlich-motorischer Kompetenzen hinaus auf dem respektvollen und toleranten Umgang mit dem Gegenüber.

4. BERUFSWAHLORIENTIERUNG²

Ziel der Berufswahlorientierung ist, dass die Schüler*innen der Realschule ihren Bildungsweg sowohl in der Berufsausbildung als auch im Beruf und in studienbezogenen Bildungsgängen der Sekundarstufe II fortsetzen können.

² ausführliche Darstellung im Berufswahlorientierungskonzept der RSB

Die Erziehung zur Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, die Vorbereitung auf berufliche Ausbildung und den Besuch weiterführender Schulen sowie die Vermittlung von grundlegenden fachlichen und überfachlichen Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten (Fach- und Methodenkompetenz) stehen hierbei im Vordergrund. Verankert ist ebenso die Erziehung zur Berufswahlfähigkeit. So sollen die Schüler*innen unserer Schule Basisqualifikationen erwerben, die sie in die Lage versetzen am Ende ihrer Schulzeit einen Beruf entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten zu erlernen. Dazu gehört – ebenso wie die gewissenhafte Vermittlung von Kulturtechniken, wie Lesen, Schreiben, Rechnen und dem Erlernen mindestens einer Fremdsprache – auch die Förderung ihrer handwerklichen und musischen Fähigkeiten. Weiterhin gehört für uns zu den Basisqualifikationen der geübte Umgang mit den „Neuen Medien“ (z.B.: Computer, Internet) und auch die Heranführung an moderne Arbeitstechniken (z.B. Befähigung zu Teamwork, Erwerb von Lernkompetenz).

Wir sehen uns dazu verpflichtet, unseren Schüler*innen die allgemein anerkannten Grundwerte unserer Gesellschaft nahe zu bringen und die jungen Menschen gemeinsam mit dem Elternhaus zu Ehrlichkeit, Pünktlichkeit, Respekt und Rücksichtnahme zu erziehen (s. Werteorientierung).

Im Folgenden wird dargestellt, wie die Berufswahlorientierung im Rahmen des Unterrichts umgesetzt wird.

- Jgst. 8: zwei Schulstunden im Politikunterricht (Berufswahlorientierung BO);
- Jgst. 9: zwei Schulstunden im Politikunterricht (BO und Wirtschaftskompetenz);
- Jgst. 10: eine Schulstunde im Politikunterricht (BO und Schullaufbahnberatung);
feste Sprechstunde vom StuBo (Koordinator*innen für Berufs- und Studienorientierung) im Berufsorientierungsbüro

Diese Aktivitäten finden außerhalb des regulären Unterrichts statt:

Jgst.	Planung/Umsetzung	Beteiligte
7	BOT	StuBo / Organisator
8	<p>Einführung Berufswahlportfolio/ Berufswahlpass</p> <p>Einführung von 1-2 Beratungstagen pro Halbjahr für Klassen</p> <p>Ganztägige Beratung mit Eltern durch Berufsberater der Arbeitsagentur und StuBo</p> <p>Erkundung von 3 Berufsfeldern 3 Tage pro Schuljahr (Boys und Girls Day, Pflichtschnuppertag in Beruf der Eltern, Kooperation mit externen Firmen (Bsp. Metalsa), Datenbank Berufsfelderkundung der kommunalen Koordinierungsstelle</p> <p>Potenzialanalyse (Caritas)</p> <p>Auswertung der Potenzialanalyse mit Eltern</p>	<p>Politiklehrer</p> <p>Berufsberater der Arbeitsagentur (kurz: BA)</p> <p>StuBo und BA + Eltern</p> <p>StuBo</p> <p>StuBo</p> <p>Klassenlehrer*in</p>
9	<p>Fortführung von 1-2 Beratungstagen pro Halbjahr</p> <p>Besuch Ausbildungsbörse, Teilnahme an Workshops in Bergneustadt</p> <p>Betriebspraktikum</p> <p>Bewerbungstraining im Deutschunterricht und bei der AOK</p> <p>Training „Das Vorstellungsgespräch“ in Politik</p> <p>Vorstellung des BA bei Elternpflegschaftssitzungen</p> <p>Beratungsgespräche mit BA</p> <p>Sozialtraining (Vorbereitung Betriebspraktikum)</p>	<p>BA</p> <p>StuBo</p> <p>StuBo + Klassenlehrer*in</p> <p>Fachlehrkräfte/ StuBo/ Klassenlehrer*in</p> <p>Fachlehrkräfte</p> <p>BA/Klassenlehrer*in/Eltern</p> <p>BA</p>
10	<p>Fortführung von 1-2 Beratungstagen pro Halbjahr</p> <p>Schnuppertage in weiterführenden Schulen</p> <p>Beratungsgespräche mit BA</p> <p>Koordinierte Übergangsberatung und Anschlussvereinbarung</p>	<p>BA</p> <p>StuBo und Schulleitung</p> <p>BA + Eltern</p> <p>StuBo/BA/Eltern</p>

Jeder Jugendliche, der an unserer Schule seinen Abschluss macht, soll seine Fähigkeiten und Defizite kennenlernen und auf dieser Grundlage Entscheidungen für die nächsten Etappen des Lebensweges treffen können. Niemand darf ohne Anschlussbeschäftigung bleiben.

5. PROJEKTE

Projektorientiertes Arbeiten hat sich an unserer Schule in allen Fächern etabliert als eine Form, ganzheitliches Lernen schülerzentriert, problem- und produktorientiert und auch interdisziplinär an Realsituationen zu üben. Es fördert Sach-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Das Konzept ermöglicht den Schüler*innen Erfahrungen zu sammeln, Situationen im täglichen Leben mitzugestalten, Aufgaben verantwortlich zu übernehmen und individuelle Bedürfnisse einzubringen. So werden Denken und Handeln stärker aufeinander bezogen.

Die Schüler*innen haben Gelegenheit, entsprechend ihrer persönlichen Möglichkeiten zum Erfolg des Projektes beizutragen. Dabei werden oft Fähigkeiten und Fertigkeiten verlangt, die im Unterrichtsalltag nicht so hoch bewertet werden, hier aber Bestätigung erfahren. In besonderer Weise ist dies bei lernschwachen und „Problemschülern“ zu beobachten, denen Erfolgserlebnisse im normalen Schulalltag oft fehlen. Ihre Erfolge im projektorientierten Arbeiten helfen dabei, Lernblockaden zu verringern und die Einstellung zur Schule und zum Lernen positiv zu verändern.

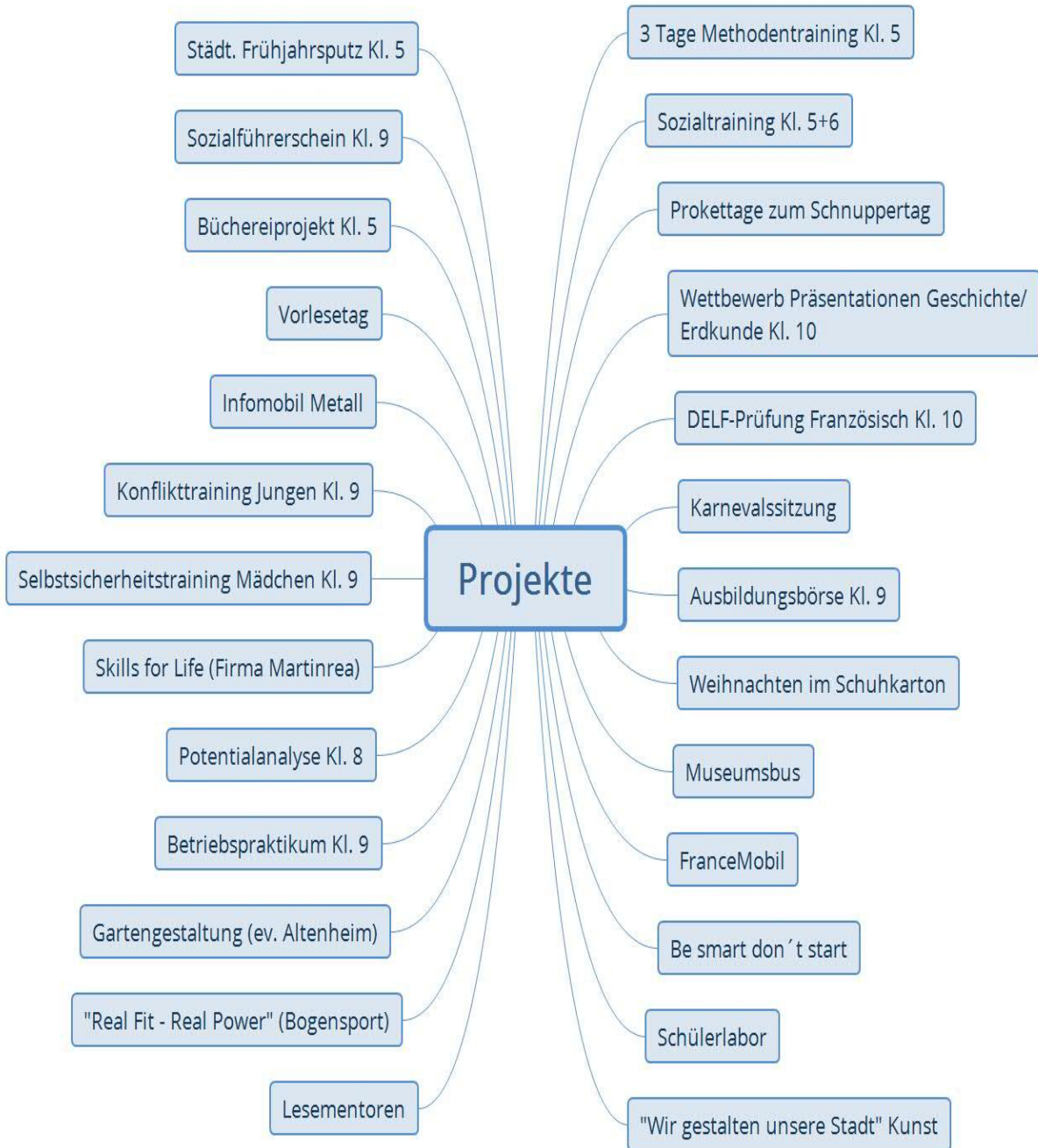
Das Konzept erlaubt Schüler*innen Einsicht in die Vielschichtigkeit von Lebenswirklichkeit, indem Aufgaben und Probleme so weit wie möglich selbstständig gelöst werden. So werden sie zunehmend befähigt, eigenverantwortlich allein oder im Team zu arbeiten.

Durch die intensive Diskussion sowie die praktische Erprobung unterschiedlicher Problemlösungen erfahren Schüler*innen, dass Aufgaben der Lebenswirklichkeit häufig von verschiedenen Seiten untersucht und auf unterschiedliche Weise gelöst werden können.

Durch seine Produktorientierung fördert projektorientiertes Arbeiten das kreative Denken und die Gestaltungskraft der Schüler*innen. Projektorientiertes Arbeiten will zudem Arbeits- und Lerntechniken an die Hand geben.

Eine Verlagerung des Lernortes aus der Schule heraus ist möglich, indem außerschulische Partner in die Projektarbeit einbezogen werden. So bekommt die schulische Arbeit wichtige Impulse und andere Sichtweisen.

6.1 PROJEKTBEISPIELE



IV. SCHULORGANISATION

1. DAS KOLLEGIUM

Im Schuljahr 2024/25 besteht unser Kollegium aus insgesamt 26 Lehrkräften (19 w/7 m), einer Vertretungskraft und einem Referendar. Unterstützt werden diese durch eine Sonderpädagogin, eine Sozialarbeiterin, und einen Schulverwaltungsassistenten.

Die Fachkonferenzen sind wie folgt besetzt:

Fach	Anzahl der Lehrer/innen
Deutsch	9
Mathe	7
Englisch	6
Biologie	5
Chemie	3
Physik	2
Informatik	1
Geschichte	4
Politik	5
Erdkunde	3
Wirtschaft	4
Kunst	1
Musik	1
Sport	2
Französisch	2
ev. Religion	1
kath. Religion	2
Prakt. Philosophie	2

2. DIE SCHULLEITUNG

Das Schulleitungsteam der Realschule Bergneustadt setzt sich zusammen aus dem Schulleiter, der stellvertretenden Schulleiterin und dem Schulverwaltungsassistenten. Der folgende Dienstverteilungsplan legt Arbeitsschwerpunkte fest. Da die Schulleitung von ihrem Selbstverständnis her teamorientiert denkt und handelt, gibt es stete gemeinsame Absprachen und Entscheidungsprozesse im schulischen Alltag. Erweitert wird die Schulleitung durch Koordinatorinnen für die Erprobungsstufe und die Oberstufe.

Entscheidungen werden in der Regel in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe getroffen und u.U. durch Beteiligung des Lehrerrates, der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und der Begleitgruppen vorbereitet.

Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Unterrichtsentwicklung, der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, der Fortbildungskoordination, der Organisationsentwicklung und der Personalbegleitung und -entwicklung.

Ebenso ist der Schulleitung der Austausch mit weiteren für schulische Abläufe Verantwortlichen wichtig. So nehmen an dem regelmäßig zum Wochenbeginn stattfindenden Treffen neben der Schulleitung die Koordinatorinnen KO1 und KO2 sowie der Verwaltungsassistent, die Sekretärin und der Hausmeister teil.

2.1 DIENSTVERTEILUNGSPLAN

Aufgaben	SL	Konr.	SVA	KO 1	KO 2
Planung Nachprüfungen SuS	x				
Nachprüfplan für LehrerInnen	x				
Dienstbesprechung am Schuljahresbeginn	x				
Einschulung Klasse 5	x			x	
Terminplan erstellen	x				
Statistik			x		
Schulpflegschaftsversammlung	x				
Schulkonferenz	x				
Teilnahme am Schulausschuss	x	x			
Abzeichnen der Klassenarbeiten Kl. 5-7		x			
Abzeichnen der Klassenarbeiten Kl. 8-10	x				
Stundenplan		x			
Vertretungsplan		x		x	
PEG	x				
Stellenausschreibungen	x				
Koop. mit anderen Schulen	x			x	x
Koop. mit außerschulischen Einrichtungen	x			x	x
Infoabend 10er Eltern (weiterf. Schulen)	x				x
Infoabend 6er Eltern (Differenzierung)	x			x	
Versetzungskonferenz ProbeschülerInnen	x	x			
Erprobungsstufenkonferenz	x			x	

Aufgaben	SL	Konr.	SVA	KO 1	KO 2
Päd. Konferenz	x	x			
Anfertigung Klassenlisten			x		
Anfertigung AG Listen			x		
Förderung				x	
Schulprogramm	x	x	x	x	x
Fortbildungskonzept		x			
Homepage			x		
Pressearbeit			x	x	
Zeugnis Konferenzen	x				
Anmeldungen Klasse 5	x			x	
Lernstandserhebung 8		x			
Öffentliche Termine	x	x	x	x	x
Schulleiterkonferenz Oberberg	x				
Schulleiterkonferenz B'stadt	x				
Blaue Briefe			x		
ZP10	x				x
UVD	x	x			
Planungskonferenz	x				
Differenzierungskurse			x	x	
Zeugnisse			x		
Klassenbuchkontrolle	x				
Postkorb	x				
Mailfach	x		x		
Zustand Gebäude	x		x		
Wöchentl. Dienstbesprechung	x	x			
Unterrichtsentwicklung	x	x	x	x	x
Personalentwicklung	x	x	x		
Genehmigungen Klassenfahrten	x				
Abrechnung Klassenfahrten	x				
Genehmigungen Sonderurlaub	x				
Dienstl. Beurteilungen	x				
Elterngespräche bei Problemen	x	x		x	x
Projektmanagement	x			x	
10er Entlassfeier	x				x
Evaluation	x	x	x	x	x
Nachhaltigkeit getroffener Entscheidungen	x	x	x	x	x
Fortbildungsbudget	x				
Mehrarbeitsabrechnungen		x			
Klasseneinteilung Sitzenbleiber/Quereinsteiger	x	x			
Evaluationssplanung	x	x		x	x
Medienkonzept	x				

3. DAS SEKRETARIAT

Das Sekretariat ist Anlaufstelle und Umschlagplatz für die Belange aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Unsere Schulsekretärin beschäftigt sich nicht nur mit bürotechnischen Arbeiten und Verwaltungsaufgaben, vielmehr wird sie in die organisatorischen, verwaltungsfachlichen und kommunikativen Aufgaben einbezogen, was viel Selbständigkeit, Umsicht, Übersicht und Engagement erfordert.

Unsere Schulsekretärin übernimmt Verantwortung weit über das Anforderungsprofil ihres Berufes hinaus und stellt ein vollwertiges Mitglied des Kollegiums dar.

4. DER HAUSMEISTER

In den Aufgabenbereich unseres Hausmeisters fallen sämtliche Aufgaben zur Instandhaltung des Schulgebäudes; ein Bereich, der viel Zuverlässigkeit, Engagement und ein breit gefächertes handwerkliches Geschick verlangt.

V. ZUSAMMENARBEIT

1. BERATUNG

a) Lernberatung:

- Klassen- / Fachlehrer
- Sonderpädagogin (14 Std / Woche)
- Sozialarbeiterin (16 Std/Woche)
- Schulleitung

b) Schullaufbahnberatung:

- Klassen- / Fachlehrer
- Sonderpädagogin (14 Std / Woche)
- Sozialarbeiterin (16 Std./Woche)
- Schulleitung
- Mitarbeiter Agentur für Arbeit (im KAOA Büro)

c) Beratung Eltern:

- Klassen- / Fachlehrer
- Sonderpädagogin (14 Std / Woche)
- Sozialarbeiterin (16 Std./Woche)
- Schulleitung
- Mitarbeiter Agentur für Arbeit (im KAoA Büro)
- Mitarbeiter Agentur für Arbeit (in der Schule)

d) Beratung Berufswahl:

- StuBo
- KAoA Beauftragte
- Mitarbeiter Agentur für Arbeit (in der Schule)

e) Beratung bei Konflikten:

- Klassen- / Fachlehrer
- SV Lehrerin /Beratungslehrerin
- Schulleitung
- KIT-Team
- Sonderpädagogin
- Sozialarbeiterin

2. MITWIRKUNG

2.1 MITWIRKUNG DER SCHÜLERVERTRETUNG (SV)

Die Schülervvertretung, kurz SV, setzt sich aus Schüler*innen der einzelnen Klassen zusammen. Ab der Klasse 5 darf jede Klasse eine*n Klassensprecher*in und eine*n Stellvertreter*in wählen. Aus ihren Reihen wählt die SV den oder die Schülersprecher*in, deren Vertretung und den oder die Vertrauenslehrer*in. Die von allen Schüler*innen gewählte Schülervvertretung stellt die Verbindung zwischen Schüler- und Lehrerschaft dar, versucht Probleme der Schüler*innen zu lösen und Anregungen zur Gestaltung des schulischen- und außerschulischen Lebens aufzugreifen und zu realisieren. Ebenso vertritt sie die Interessen und Rechte der Schüler*innen innerhalb der Schule bzw. vor der Schulleitung.

Die SV setzt sich z. Zt. aus 36 Schüler*innen zusammen. Die SV-Verbindungslehrerin leitet die Sitzungen, die sie 10 bis 15-mal pro Schuljahr zusammen mit der/dem Schülersprecher/in einberuft und plant.

Nach jeder SV-Sitzung informiert der oder die Klassensprecher*in die Klasse über die besprochenen Themen und nimmt Wünsche oder Anregungen auf, die in einer folgenden SV-Sitzung besprochen werden können.

Zu den obligatorischen Aufgaben zählen neben den Wahlen von Schülersprecher*in und dem oder der Stellvertreter*in auch die Wahl der Schülervvertretung für die Schulkonferenz und die verschiedenen Fachkonferenzen.

So sind die Interessen der Schüler*innen in den verschiedenen Schulgremien hinreichend vertreten und ihre Belange werden genügend berücksichtigt.

Bei Bedarf werden auch Gäste (Schulleitung, Förderverein u. a.) in die SV Sitzungen eingeladen.

Bei allen Aktivitäten steht auch der Gedanke im Vordergrund, die Schüler*innen zu eigenverantwortlichem und solidarischem Handeln zu befähigen. Beispiele hierfür sind:

- Gestaltung und Verschönerung von Schulhof und Außenanlagen (Außenklassenzimmer) und Innenräumen (z.B. zur Karnevals-, Weihnachtszeit)
- Unterstützung von Sammelaktionen für die 3. Welt (Weihnachten im Schuhkarton)
- Mitgestaltung von Schulfeiern (Karneval, Weihnachten, ...)
- Mitgestaltung von Schulveranstaltungen (Tag der offenen Tür, Spiel- und Sportfest)

2.2 MITWIRKUNG DER ELTERN AM SCHULLEBEN

Die Mitwirkung der Eltern an unserer Schule zeichnet sich durch eine gute, konstruktive Zusammenarbeit aus. Es besteht eine Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule mit einem offenen harmonischen Meinungs austausch, in dem nicht gegeneinander, sondern gemeinsam und vertrauensvoll miteinander gearbeitet werden kann.

Die wichtigsten Gremien, in denen Eltern mitwirken, sind Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz und Fachkonferenz.

Auch der Förderverein bringt sich mit besonderem Engagement in das Schulleben mit ein.

Besonders in den Klassen 5 und 6 ist die Bereitschaft der Eltern zur schulischen Mitarbeit sehr hoch. Die Eltern der Jahrgangsstufen 5 und 6 beteiligen sich an der Gestaltung der Klassenräume durch Herstellen von Dekorationen an gemeinsamen Bastelnachmittagen.

Eltern begleiten Klassenfahrten und transportieren Gepäck und Verpflegung.

An Klassen- und Schulfahrten, Projekttagen und Tagen der offenen Tür stellen die Eltern Kaffee, Kuchen und Gebäck zur Verfügung.

An Projekt- oder Aktionstagen werden die Eltern zum Teil als Betreuer (z.B. Kosmetik, Technik) oder auch als Mitglieder der Kurse aktiv beteiligt und sorgen sich zudem um das leibliche Wohl.

Auch an der Planung der Schulhofgestaltung wirken Eltern aller Klassenstufen aktiv mit.

In den verschiedenen Fachkonferenzen leisten Eltern wertvolle Beiträge durch konstruktive Anregungen und Vorschläge zur Gestaltung des Unterrichts.

Die Klassenpflegschaften beraten über Art und Umfang der Hausaufgaben, Durchführung außerschulischer Veranstaltungen und Bewältigung von Erziehungsschwierigkeiten. Besonders die Eltern der Jahrgangsstufen 5 und 6 werden mit den Methoden des Lernen Lernens vertraut gemacht.

Informationen aus den Klassenpflegschaften werden an die Schulpflegschaft weitergegeben. Dort werden im Vorfeld Entscheidungen besprochen und beraten, die in der Schulkonferenz zu treffen sind.

Aus der Schulpflegschaft werden wiederum über die Klassenpflegschaftsvorsitzenden Informationen und Entscheidungen an alle Eltern weitergegeben.

So wurde z. B. unsere Hausordnung in Zusammenarbeit mit der Elternpflegschaft, den Schüler*innen und Lehrer*innen unserer Schule überarbeitet und neu formuliert.

Im September 2023 wurde das Pilotprojekt „Eltern stärken stärkt Kinder“ initiiert, um Eltern aller Nationalitäten eine weitere Möglichkeit zu bieten, aktiv am Schulleben ihrer Kinder in der Rolle des Lernbegleiters teilzunehmen, indem sie sich über schulische Abläufe informieren und zu Themen rund ums Lernen beraten werden. Die Themenabende finden einmal im Monat in Form von Grund- und Vertiefungskursen statt. Die Teilnahme ist freiwillig. Als Elterncoach

fungiert der Gummersbacher Lernanbieter „Übungsmeister“; unterstützt wird das Projekt beratend durch den Oberbergischen Kreis und finanziell durch die Herrmann-Voss-Stiftung Wipperfürth.

3. FACHKONFERENZEN

Mitglieder der Fachkonferenz sind die Lehrer*innen, die die Lehrbefähigung für das entsprechende Fach besitzen oder darin unterrichten. Der oder die Vorsitzende*r der Fachkonferenz und sein*e Stellvertreter*in werden für die Dauer des Schuljahres von den Mitgliedern aus deren Mitte gewählt. Je zwei Vertreter*innen der Erziehungsberechtigten und der Schüler*innen können mit beratender Stimme an Fachkonferenzen teilnehmen. Auch Teilnehmer*innen, denen kein Stimmrecht zusteht, können eigene Anträge stellen.

Die Fachkonferenzen entscheiden in ihrem Fach insbesondere über folgende Angelegenheiten:

1. Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit sowie zur Leistungsbewertung
2. Anregung an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln und Anschaffung von Lernmitteln
3. Vorschläge für den Aufbau von Sammlungen sowie für die Einrichtung von Fachräumen und Werkstätten
4. Beratung über Projekte und sonstige Aktivitäten
5. Planung von Kursfahrten

4. FÖRDERVEREIN

Zweck des Vereins ist es, das schulische Leben der Realschule im Bereich der Bildung und Erziehung zu fördern. Dieser Zweck wird u.a. verfolgt durch die Gewährung von Zuschüssen zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln, die Auszeichnung von Schüler*innen sowie durch allgemeine schulische Veranstaltungen.

Der Förderverein der Realschule Bergneustadt wurde 1977 gegründet und unterstützt nun schon seit über 30 Jahren die Schüler*innen und Lehrkräfte bei ihren Aktivitäten. Der Verein finanziert sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden und freut sich über jedes neue Mitglied.

Im Schuljahr 2023/24 hat sich der Förderverein neu formiert und setzt sich sehr engagiert und auf vielfältige Art und Weise für Belange der Realschule ein.

Eine Übersicht über die Tätigkeiten des Fördervereins können unserer Homepage entnommen werden.

VI. JAHRGANGSSTUFEN

1. ERPROBUNGSSTUFE³

Die Jahrgangsstufen 5/6 stellen als Erprobungsstufe eine pädagogische Einheit dar. Die Schüler*innen erhalten die Möglichkeit, sich im Rahmen des Fachlehrersystems mit der Arbeitsweise der Realschule vertraut zu machen. Dabei sollte der oder die Klassenlehrer*in, wenn möglich, in mehreren Fächern eingesetzt werden. Im Unterricht wird an die gewohnt anschauliche Arbeitsweise der Grundschule und das Vorwissen der Schüler*innen angeknüpft. U.a. ist es Aufgabe der Erprobungsstufe, das elementare Wissen der Schüler verschiedener Grundschulen anzugleichen und damit eine gemeinsame Basis für ein erfolgreiches Arbeiten zu schaffen.

Die Erprobungsstufe soll im eigentlichen Sinne des Wortes als ein Zeitraum angesehen werden, in dem sich Schüler*innen erproben, d.h. in dem Gelingen und Nicht-Gelingen gleichermaßen ernstgenommen werden. Ebenso sollte sie aber, spätestens im Verlauf der Jahrgangsstufe 6, deutlich machen, für welche Schüler*in Schüler*innen eine andere Schulform ratsam wäre.

Den o.g. zentralen Begriff der Ganzheitlichkeit im Blick behaltend, ist ein möglichst frühzeitiger und enger Austausch zwischen Grundschule und weiterführender Schule unabdingbar.

Daher ist in den letzten Jahren der Austausch zwischen den Grundschulen und der RSB verstärkt worden. Zudem bietet eine neue Kooperation (Pilotprojekt) weitere Möglichkeiten zur Gestaltung eines sanfteren Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule (s. Kapitel „Kooperation mit der Grundschule“).

Gerade die Erprobungsstufe bietet zudem vielfältige Gelegenheiten, den Kindern einen emotionalen Zugang zu IHRER Schule zu ermöglichen, da sich die Schüler*innen noch am Anfang ihrer Schullaufbahn der weiterführenden Schule befinden und sich altersgemäß Neuem gegenüber gerne und schnell öffnen bzw. bereit sind, viel Kreativität in den Unterricht mit einzubringen. So zeigen sie z.B. nur wenige Hemmungen bei Rollenspielen oder beim Gesang einzelner Lieder im Musik- und/oder Fremdsprachenunterricht. Diesen Zustand einer gewissen Offenheit sollte sich die Erprobungsstufe zunutze machen, um Weichen für die Arbeit in den folgenden Entwicklungsstufen zu stellen.

1.1 DIE EINSCHULUNG

Die neuen Schüler*innen werden in der letzten Woche vor den Sommerferien im Rahmen einer kleinen Feierstunde in der Aula am Nachmittag eingeschult. Die Begrüßungsfeier wird von den ehemaligen Fünferklassen mit deren Klassenlehrer*innen vorbereitet, evtl. auch mit Unterstützung durch die Kunst- und Musiklehrer*innen. Im Anschluss an die Feier begeben sich die Klassenlehrer *innen mit ihren Schüler*innen und den Klassenpaten zu einem kurzen Kennenlernen in den neuen Klassenraum, wo ihnen die wichtigsten Informationen für die ersten

³ ausführliche Darstellung im Erprobungsstufenkonzept der RSB

Schultage mitgeteilt werden. Währenddessen informiert der Schulleiter die Eltern der neuen Fünftklässler über wichtige Abläufe und Einrichtungen der Städtischen Realschule Bergneustadt und steht ihnen für Fragen zur Verfügung.

1.2 DIE ERSTEN SCHULTAGE

Die neuen Schüler*innen brauchen am Anfang etwas Zeit, sich in der neuen Schule zu orientieren und mit der neuen Situation vertraut zu machen. Aus diesem Grunde ist in den ersten Tagen Beziehungsarbeit wichtiger als die Vollständigkeit des Fachunterrichts.

Die Klassenlehrer*innen betreuen an den ersten drei Schultagen die Fünferklassen jeweils fünf Schulstunden lang, um sie mit der neuen Umgebung, festen Abläufen sowie der Schul- und Hausordnung vertraut zu machen. Ebenso dienen die sogenannten Klassenlehrertage dazu, erste Kontakte zu den neuen Mitschüler*innen zu knüpfen und die Beziehung zwischen Klassenlehrer*in und Schüler*innen – außerhalb des Fachunterrichts – auf einer personalen Ebene herzustellen.

Außerdem werden wichtige arbeitsorganisatorische und methodische Themen behandelt, wie z.B. die Gestaltung des häuslichen Arbeitsplatzes zur Erledigung der Hausaufgaben, die effektive Führung eines Hausaufgabenheftes, die ausgewogene Organisation von schulischer Arbeit und Freizeitgestaltung am Nachmittag.

Schüler und Klassenlehrer überlegen gemeinsam, wie die ihnen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten gestaltet werden können, so dass eine angenehme Lernatmosphäre entsteht. Auf diese Weise wird dem Schüler signalisiert, dass er sein Lernumfeld in positivem Sinne mitgestalten kann, wodurch bereits hier seine Mitverantwortung gestärkt und somit eine erste Bindung an die neue Lernumgebung auf emotionaler Basis ermöglicht wird.

1.3 SCHULLAUFBAHNBERATUNG DURCH DIE KLASSENLEITUNG

Die Erprobungsphase erfordert, in ihrem eigentlichen Sinne verstanden, so stark wie beinahe keine andere Phase der Schullaufbahn ein genaues Beobachten der einzelnen Schüler*in durch Fach- und Klassenlehrer*innen bzgl. kognitiver und sozialer Kompetenzen. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Kommunikation zwischen allen am Lernprozess Beteiligten. Ein reger Austausch zwischen Klassenlehrer*in und Schüler*in sowie zwischen Klassenlehrer*in, Eltern und Schüler*in, besonders in problematischen Fällen, wird als selbstverständlich erachtet.

Elternsprechtage finden ein Mal pro Halbjahr statt. Termine für individuelle Beratungsgespräche können jederzeit mit einzelnen Lehrkräften abgesprochen werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Schullaufbahnberatung stellt die Elterninformation über die Wahl der Differenzierungsfächer durch die Schulleitung einige Wochen vor Beendigung der Erprobungsstufe dar.

Grundsätzlich werden Eltern, falls notwendig, durch die Klassenleitung beraten, welche weitere Schullaufbahn für ihr Kind am geeignetsten ist. Es kann zum Verbleiben in der Realschule, einem Wechsel zur Hauptschule geraten oder eine Empfehlung zum Gymnasium gegeben werden.

1.4 SOZIALTRAINING

Im Rahmen des Präventionsprogramms haben wir für die Erprobungsstufe seit dem SJ 2016 / 2017 ein Sozialtraining vorgesehen. Dieses wird im Rahmen der Kennenlernfahrt zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 von einem externen Anbieter durchgeführt.

Ebenso findet eine Intensivierung der Inhalte des Sozialtrainings aus der Jahrgangsstufe 5 in der Jahrgangsstufe 6 im Rahmen einer eintägigen Veranstaltung in allen Klassen 6 statt.

Die Schwerpunkte des Sozialtrainings liegen in den Bereichen: Respektvoller Umgang miteinander, Förderung sozialer Kompetenzen, Anti-Mobbing/Anti-Gewalt etc.

1.5 SONDERPÄDAGOGISCHE UND SOZIALE ARBEIT

Zurzeit ist eine Sonderpädagogin(14 Std/Woche) an unserer Schule tätig. Seit dem 1. November 2018 steht der RSB eine Sozialarbeiterin (14 Std/Woche) zur Verfügung, die die folgenden Aufgabenfelder übernimmt:

- punktuelle Begleitung schwieriger Klassen
- Dokumentation
- Evaluation
- Beratungsgespräche Eltern, Lehrer, Schüler
- KIT-Team Kontaktaufnahme/-pflege zu lokalen Institutionen, die sozial-/sonderpädagogisch arbeiten, z.B. Jugendtreff Krawinkelsaal, Jugendamt, umliegende Schulen (HS etc.)
- Förderung des sozialen Miteinanders (Spielraum)

Somit dienen Sonderpädagogin und Sozialarbeiterin als Bindeglied zwischen Schüler, Schule und Elternhaus.

Zudem berät die Sonderpädagogin auch fachlich, indem sie bei Bedarf gemeinsam mit dem Fachlehrer Konzepte zum veränderten Lehren und Lernen sowie der Leistungsmessung (Nachteilsausgleich) bei Schülern mit Förderbedarf erarbeitet.

1.6 INKLUSION⁴

Die Städtische Realschule Bergneustadt beschult zurzeit dreizehn Schüler*innen mit Förderbedarf.

⁴ ausführliche Darstellung im Inklusionskonzept der RSB

Unterstützt werden die Schüler*innen mit Förderbedarf in ihrem Arbeiten in erster Linie durch die Sonderpädagogin (s. Sonderpädagogische Beratung), im Einzelfall auch durch die Sozialarbeiterin.

In regelmäßig stattfindenden Gesprächen beraten Sonderpädagogin, Sozialpädagogin und Klassenlehrer*in gemeinsam über den*, die jeweilige*n Schüler*in und entwickeln individuelle Fördermethoden. Die Sonderpädagogin überprüft in angemessenen zeitlichen Abständen den Förderbedarf des*r einzelnen Schülers*Schülerin und diskutiert diesen in der eigens dafür einberufenen Klassenkonferenz. Hier werden auch Möglichkeiten des fachspezifischen Nachteilsausgleichs besprochen.

2. MITTELSTUFE

Die Jahrgangsstufen 7 und 8 bilden unsere Mittelstufe.

Die Städtische Realschule Bergneustadt ermöglicht ihren Schüler*innen neben einer umfassenden Grundbildung die Entfaltung verschiedener Begabungsrichtungen durch ein vielfältiges Bildungsangebot in der Differenzierung. Differenzierung in der Realschule hat das Ziel, die unterschiedlich ausgeprägten Lernbedürfnisse der Realschüler*innen zu erfassen. Sie ist also keine Leistungs- sondern eine Neigungsdifferenzierung.

Die endgültige Neigungsdifferenzierung, d.h. Festlegung des Schwerpunktes im Wahlpflichtbereich, setzt mit dem Eintritt in die Jahrgangsstufe 7 ein. Jede*r Schüler*in wählt im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten und nach Beratung durch den Fachlehrer nach seinen Neigungen und Interessen einen Schwerpunkt im Wahlpflichtbereich I: Als Entscheidungshilfe finden Informationsstunden für die Schüler sowie ein Informationsabend für die Eltern statt.

Folgende Schwerpunkte können gewählt werden:

- die zweite Fremdsprache Französisch
- der naturwissenschaftliche Zweig mit den Schwerpunkten Biologie und Physik
- das Fach Informatik
- der gesellschaftswissenschaftliche Bereich mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften

In der Mittelstufe werden die in der Erprobungsstufe bereits durchgeführten Präventionsmaßnahmen vertieft und erweitert.

3. OBERSTUFE

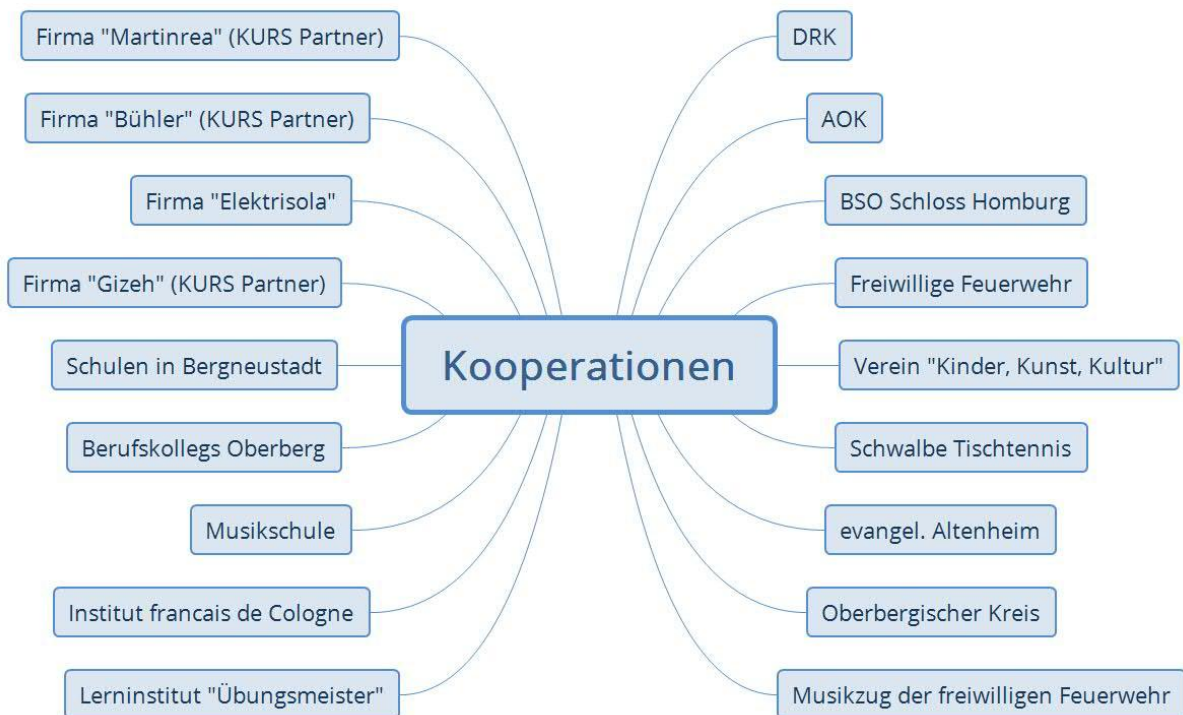
Die Oberstufe - die Jahrgangsstufe 9 und 10 - führt das vorgenannte Differenzierungsangebot der Mittelstufe fort, ist also gegliedert in

- Unterricht im Kernbereich (Klassenverband)
- Unterricht im Wahlpflichtbereich (Kursgruppen)

VII. ÖFFNUNG VON SCHULE

1. KOOPERATIONEN

Zurzeit hat die Schule folgende Kooperationspartner:



2. WETTBEWERBE*

2.1 BEISPIELE AUS DEN VERGANGENEN JAHREN:

- Lesewettbewerbe
- Be smart don't start
- National Geographics
- Big Challenge
- Känguru
- Sportfeste
- Sportwettbewerbe, z. B.
 - Basketball
 - Fußballturniere
 - Volleyball

3. KLASSENFahrTEN⁵

Aus pädagogischer Sicht ergeben sich eine Fülle von Argumenten für die Durchführung von Klassenfahrten, die sich vornehmlich auf soziale Gesichtspunkte beziehen: Lehrkräfte und Schüler*innen leben für eine begrenzte Zeit in einem außerschulischen Raum zusammen. Dieses Zusammenleben fördert das gegenseitige Verständnis und hilft gelegentlich, unbekannte Seiten am Partner zu erkennen und zu verstehen. Unter Umständen müssen Schüler*innen sich zum ersten Mal in eine Gemeinschaft einbringen, sich zurücknehmen lernen und bereit werden, Gemeinschaftsaufgaben zu übernehmen.

In Klasse 5 findet die erste gemeinsame Kennenlernfahrt statt, die den Zusammenhalt der neu gebildeten Klassen fördern soll.

Außerdem gibt es in Klasse 8 eine weitere Klassenfahrt. Diese wird häufig mit der gesamten Stufe durchgeführt.

Zu Beginn des 1. Halbjahres fahren in der Regel alle Klassen 10 zum Abschluss ihrer Schullaufbahn noch einmal auf eine Klassenfahrt. Sehr häufig streben sie ein gemeinsames Ziel an.

Kursfahrten nach London, Paris oder Berlin sind in Klasse 10 optional.

Die Schulkonferenz legt die Höchstgrenze für die durch Klassenfahrten entstehenden Kosten fest.

⁵ ausführliche Darstellung im Fahrtenkonzept der RSB

VIII. SCHULENTWICKLUNG

1. UNTERRICHTSENTWICKLUNG

Wir verstehen die Unterrichtsentwicklung neben der Organisations- und Personalentwicklung als Hauptanliegen innerhalb unserer Schulentwicklungsplanung. Ungünstige Umstände (Corona, Ukraine-Krieg) haben die Arbeit in diesem Bereich in den letzten Jahren allerdings erschwert.

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 gibt es eine Steuergruppe. Diese besteht zurzeit aus drei Lehrer*innen und drei Lehrern, die sich u.a. mit diesem Thema näher beschäftigt und zunächst den Schwerpunkt auf die Verbesserung des Lernklimas gelegt hat. Fortbildungen zum Thema „Umgang mit schwierigen Schülern“ und „Gesprächsführung in schwierigen Elterngesprächen“ standen hierbei im Mittelpunkt.

Ebenso wurden zunächst in den Fächern Englisch, Deutsch, Sowi, Politik und Erdkunde schwerpunktmäßig kooperative Lern- und Arbeitsformen implementiert, die schrittweise auf die übrigen Fächer ausgedehnt werden. Die Überarbeitung und Intensivierung des Förderprogramms ging ebenfalls hiermit einher.

In den Vor- bzw. Nachbereitungsphasen der Qualitätsanalyse hat sich das gesamte Kollegium zu folgenden Schwerpunkten des Fortbildungsangebotes des Kompetenzteams Oberberg weitergebildet:

- Transparenz im Unterricht
- Plenumsarbeit
- Ergebnissicherung

Desweiteren erarbeiteten die Fachschaften im Rahmen der mit der Bezirksregierung getroffenen *Zielvereinbarungen zu den Ergebnissen der QA* sukzessive die Mindeststandards für ausgewählte Jahrgangsstufen.

2. EVALUATION, QUALITÄTSSICHERUNG, QUALITÄTSENTWICKLUNG

Wie in der Wirtschaft ist auch für Schule und Bildung Qualitätsmanagement zum Leitthema geworden. Einen einheitlichen Qualitätsbegriff gibt es nicht, jede einzelne Schule ist für sich zu vielschichtig und unterscheidet sich in ihren pädagogischen Zielvorstellungen.

Unser Begriff von Qualitätssicherung ist auf die Entwicklung unserer Schule bezogen und prozesshaft angelegt. Die Initiierung, Leitung und Organisation dieses Prozesses der ständigen Qualitätssicherung ist vor allem Aufgabe der Schule selbst, also Aufgabe aller Lehrkräfte. Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung werden daher von „Begleitgruppen“ vorbereitet und im Team in die Lehrerkonferenz getragen, bevor sie unter Beteiligung aller umgesetzt werden.

Qualität ist nicht nur an der Leistung der Schüler zu messen, sondern auch an dem, was unsere Schule an Lernangeboten bietet. Es geht in unserer Qualitätsentwicklung darum, unsere Stärken zu erkennen, auszubauen und zu sichern und mögliche Schwächen zu beseitigen.

2.1 EVALUATION

Evaluation findet an der Städtischen Realschule Bergneustadt in angemessenem Maße in ihren Varianten von Selbst- und Fremdkontrolle statt.

Dabei ist eine reine Datenlastigkeit zu vermeiden; der pädagogische Mehrwert muss immer im Fokus stehen.

Ziel ist eine bewusstere pädagogische Gestaltung der Unterrichts- und Erziehungspraxis.

Das Projekt „Elter stärken stärkt Kinder“ wurde im Rahmen einer Befragung evaluiert. Die Ergebnisse liegen vor und können jederzeit eingesehen werden.

2.2 QUALITÄTSSICHERUNG IM HINBLICK AUF DEN UNTERRICHT

Die regelmäßige Überprüfung der Unterrichtsinhalte findet in ständiger Absprache der Kolleg*innen in folgenden Bereichen statt:

- schulinterne Lehrpläne
- Parallelarbeiten der Kl. 7/10 in D, M, E
- fächerübergreifender Unterricht in allen Jahrgangsstufen
- Förderunterricht der Jgst. 5 im Fach Deutsch
- Einigung auf Mindeststandards in den Fachkonferenzen (2 x pro SJ)

Im Hinblick auf den erziehenden Unterricht erfolgt eine enge Zusammenarbeit der in einer Lerngruppe unterrichtenden Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang soll der Austausch zwischen dem Klassenleitungen und der Fachlehrkraft verbessert werden. Dies betrifft die Bereiche Lernschwierigkeiten, erzieherische Probleme sowie familiäre und gesundheitliche Hintergründe einzelner Schüler*innen. Über diese wird in den halbjährlich stattfindenden Klassenkonferenzen beraten.

In den einmal im Jahr stattfindenden Dienstbesprechungen mit den Grundschullehrkräfte wird die Entwicklung der Schüler*innen der Kl. 5 hinsichtlich ihres Lern- und Sozialverhaltens reflektiert. Darüber hinaus wird die getroffene Schullaufbahnwahl überprüft.

Ausgehend von den Grundsätzen des Lernen Lernens, die bereits in den beiden Jahren der Erprobungsstufe vermittelt wurden, soll das Methodenlernen durchgängig auf alle Jahrgangsstufen übertragen werden. Nicht zuletzt soll das konsequente Wiederholen erarbeiteter Unterrichtsergebnisse einen größeren Stellenwert erhalten.

2.3 QUALITÄTSSICHERUNG IM HINBLICK AUF DIE SCHÜLER*INNEN

Um eine erhöhte Mitverantwortung der Schüler*innen im Schulalltag zu erreichen, d. h. der Schüler*innen miteinander, mit Lehrkräften sowie hinsichtlich der schulischen Ausstattung, könnte man folgende Formen der Zusammenarbeit in den Vordergrund rücken:

- in Lerngruppen und Klassenverbänden sollen bessere Schüler*innen schwächeren und ältere Schüler*innen jüngeren helfen
- größere Beteiligung der Schüler*innen bei der Auswahl der Themen und Inhalte im Unterricht und der Materialien
- neben der Voraussetzung von mündlichen und schriftlichen Leistungen sollen freiwillige Leistungen im Rahmen von Referaten und Ausarbeitungen, besondere Beteiligung an Schulprojekten und Arbeitsgemeinschaften stärker berücksichtigt werden (auch bezogen auf außerunterrichtliches Engagement)

2.4 QUALITÄTSSICHERUNG IM HINBLICK AUF DIE ELTERN

In der Vergangenheit gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern sehr positiv (s. Mitwirkung). Dies betraf z.B. die Mitwirkung an Projekttagen (W, Planung und Begleitung von Klassenfahrten, Dekoration der Klassenräume, die Gestaltung von Schulfesten sowie Schulhofgestaltung. Es bestehen mehrere Elternstammtische zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und Lehrern. Die Elternarbeit in allen Mitwirkungsgruppen sowie Projekten soll noch stärker ausgebaut werden. Informationen und Gedankenaustausch, die Berücksichtigung kritischer Anregungen durch die Eltern und deren Einbindung in erzieherische Maßnahmen sollen in die Schuleinheit integriert werden.

2.5 QUALITÄTSSICHERUNG IM HINBLICK AUF DIE LEHRKRÄFTE

Die Lehrkräfte arbeiten in den Fachschaften, bei Parallelarbeiten und bei fächerübergreifenden Themen zusammen. Auch bei disziplinarischen Maßnahmen erfolgt eine Absprache unter den Lehrkräften.

Folgende Schwerpunkte bilden die unterrichtliche und außerunterrichtliche Zusammenarbeit unter den Kolleg*innen:

- Dienstbesprechungen zur Abstimmung über Arbeiten, Tests usw.
- Gespräche und Vereinbarungen der Kollegen einer Klasse bei Problemen mit Schülern zum Finden geeigneter, individueller Lösungen
- Austausch von Ideen, Methoden und Lernmaterialien (z.B. Anlegen einer Sammlung für verschiedene Fächer)
- Absprachen bei fächerübergreifenden Unterrichtsprojekten

Andererseits besteht die Notwendigkeit einer gerechteren Arbeitsverteilung. Vor allem bei außerunterrichtlichen Aktivitäten (z.B. Gestaltung der Abschlussfeier, Tag der offenen Tür u.ä.)

werden große Belastungsunterschiede gesehen, die durch die Einbeziehung der Koordinatorinnen auf mehrere Schultern verteilt werden soll.

2.6 JAHRESSCHWERPUNKTE SCHULINTERNER EVALUATION

Folgende Evaluationsvorhaben sind für das Schuljahr 2024/2025 beschlossen worden:

Unterrichtsentwicklung

- Schüler*innen, Lehrkräfte, Eltern Feedback

Kooperative Lern- und Arbeitsformen

- Fachschaften, Steuergruppe

Übermittagsbetreuung Caritas

- jährliche Teambesprechung

Kooperationen

- SL, Kooperationspartner, StuBos, KURS-Beraterin

Projekte und Veranstaltungen

- punktuelle Evaluation (z.B. Projektwoche)

3. FORTBILDUNG⁶

Durch Veränderungen in der staatlichen Lehrerfortbildung ist auch unsere Schule zu einem eigenen Fortbildungsträger geworden, dem in beschränktem Maße ein Fortbildungsbudget zur Verfügung steht. Dies bedeutet, dass schulinterne Lehrerfortbildung zur zentralen Organisationsform der Lehrerfortbildung geworden ist und wir uns in einen schulinternen Kreislauf begeben haben: eigenständige Ermittlung des Fortbildungsbedarfs, Vereinbarungen zur Fortbildungsplanung, konkrete Planung und Durchführung, Anwendung in der Praxis, Auswertung der Fortbildung.

Neben der schulinternen Fortbildung fördert die Schule weiterhin auch die Teilnahme der Lehrkräfte an externen Fortbildungsveranstaltungen verschiedenster Träger.

Corona bedingte Einschränkungen haben zu einem Rückgang der Teilnahme an Fortbildungen geführt. Eine Reaktivierung dieses Bereiches wird allerdings als notwendig erachtet und ist Teil der schulischen Entwicklungsarbeit.

Die Grenzen der Zuordnung des Fortbildungsbedarfs zu den aufgeführten drei Fortbildungsbereichen sind fließend, die Durchführung der Fortbildungen kann intern oder extern geschehen:

⁶ ausführliche Darstellung im Lehrerfortbildungskonzept der RSB

1. Regelmäßig wird der individuelle Fortbildungsbedarf des Kollegiums ermittelt, aus dem sich dann eine Fortbildungsplanung ergibt und konkretisieren lässt. Dies geschieht:
 - in Form der Teilnahme einzelner Kollegen an externen Fortbildungen, die nach den Kriterien der Anbindungsfähigkeit und Nachhaltigkeit über die Schulleitungen beantragt werden und
 - in Form von schulinternen Lehrerfortbildungen für Teilkollegien bzw. für das ganze Kollegium.
2. Außerdem leiten sich die Prioritäten unseres Fortbildungsbedarfs ab aus der systematischen Weiterentwicklung der Schulprogrammarbeit, indem sich aus der gemeinsamen Festlegung von Entwicklungszielen und Arbeitsplänen für kommende Jahre naturgemäß weitere Fortbildungsthemen ergeben.
3. Schließlich ergibt sich immer wieder Fortbildungsbedarf durch seitens des Ministeriums bzw. der Bezirksregierung vorgegebene Neuerungen.

3.1 BISHERIGE SCHWERPUNKTE

- Umgang mit schwierigen Schülern
- Gesprächsführung in schwierigen Elterngesprächen
- Qualitätsanalyse
- Umgang mit autistischen Kindern
- Inklusion
- Unterrichtsentwicklung
- LRS
- DAF/DAZ
- heterogene Lerngruppen/Umgang mit schwierigen Schülern
- Digitalisierung (Handhabung und Nutzung von Activboards, Teams, ActivInspire, MNSpro)
- Prävention und Umgang mit Cybermobbing (FB durch die Kriminalpolizei)
- Neuerungen Notfallordner
- Burn out-Prävention, Resilienz-Stärkung

3.2 ZUKÜNFTIGE SCHWERPUNKTE

- Inklusion / sonderpädagogischer Förderbedarf
- Anti-Mobbing-Konzept
- Teambildungskonzepte
- Unterrichtsentwicklung
- LRS
- heterogene Lerngruppen / Umgang mit schwierigen SchülerInnen
- DAF/DAZ
- Digitalisierung (KI etc.)
- Prävention und Umgang mit Krisensituationen
- Schulrecht
- Kooperationen / AGs: Reaktivierung (Corona bedingte Ausfälle) bewährter Einrichtungen (Musikklasse, Rechtskunde-AG)
- Burn out-Prävention, Resilienz-Stärkung

4. GENDER MAINSTREAM

„**Gender Mainstream**“ heißt für uns, unabhängig divergierender Begriffsdefinitionen, dass die Gleichstellung zur Leitlinie des Planens und Handelns wird.

Die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen zu wahren, sie mit ihren individuellen Begabungen und Lernvoraussetzungen und unabhängig von tradierten Rollenerwartungen und Einschränkungen zu fördern, ist ein wichtiger Aspekt schulischer Arbeit.

4.1 UMSETZUNG IN UNSERER SCHULE

Selbstsicherheits- / Konflikttraining

Findet für alle Mädchen bzw. Jungen der Klassen 9 statt.

Klassenbildung

Bei der Klassenbildung wird auf einen möglichst ausgeglichenen Anteil von Jungen und Mädchen geachtet, um eine Benachteiligung von Mädchen als Gruppenminderheit zu vermeiden. Weiterhin wird bei der Sitzordnung darauf Rücksicht genommen, Mädchen nicht als „soziale Puffer“ zu missbrauchen, um eventuelle Verhaltensauffälligkeiten der Jungen auszugleichen. Zur Vertretung der Schülerinteressen werden Klassensprecherteams gebildet, die aus jeweils einer Schülerin und einem Schüler bestehen.

Unterrichtsgestaltung

Ein breites Methodenspektrum hilft, den individuellen Ansprüchen von Schüler*innen Schülern im Unterricht mehr Raum zu geben. Offene Arbeitsformen kommen sowohl Mädchen als auch Jungen entgegen.

Berufs- und Lebensplanung

Um die Schüler*innen zu ermutigen, ihre Berufs- und Lebensplanung unabhängig von traditionellen Rollenerwartungen zu gestalten, unterstützt die Schule den Girls' Day. Hierdurch erhalten die Mädchen für einen Tag Einblick in „männerspezifische Berufszweige“.

Teilzeitarbeit für Lehrkräfte

Die Städtische Realschule ermöglicht die Teilzeitarbeit für alle Lehrkräfte und erleichtert auf diese Weise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (s. „Dienstvereinbarung für Teilzeitkräfte“ im Anhang).

5. BISHERIGE ENTWICKLUNGSARBEIT

5.1 UNTERRICHTSENTWICKLUNG

- kooperative Lern- und Arbeitsformen
- Erstellung neuer schulinterner Lehrpläne auf der Basis der Standard- und Kompetenzvorgaben der Kernlehrpläne (u.a. Medienkompetenz)
- Transparenz im Unterricht
- Ergebnissicherung
- Festlegung von Mindeststandards
- Plenumsarbeit

5.2 TEAMBILDUNG

- Fachkonferenzen (quartalsweise)
- Klassenkonferenzen (halbjährlich)

5.3 INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

- Anpassung/Neuerstellung der Lern- und Förderempfehlungen bzw. des Förderplans
- Aufnahme und Förderung von Schüler*innen mit Förderbedarf
- DAF / DAZ-Förderung
- 5 Deutsch- und Mathestunden/Woche in Klasse 5 / 6 und 9 / 10
- LRS-Testung Klassen 5
- LRS-Testung einzelner Schüler*innen im „Verdachtsfall“
- LRS-Förderung in allen Jahrgangsstufen
- Deutsch-Fördergruppen
- Hausaufgaben-Betreuung
- Antolin-Leseförderung
- Lesementoren
- Westermann Online-Testung

- Arbeit mit individueller Fördermappe
- Wortschatztraining Jg 5/6
- Einzelnachhilfe (M,D,E)
- ZP-Vorbereitung (M)
- unterschiedliche AG-Angebote
- Entwicklung eines Inklusionskonzeptes
- Ferienschule (aufholen nach Corona)

5.4 BERUFSWAHLORIENTIERUNG

- BOT
- Teilnahme am Projekt „KAoA“
- neue KURS-Partnerschaften
- Initiierung und Partnersuche für Potentialanalyse
- Einführung einer regelmäßigen Beratung durch Jobcenter
- Lehrerpraktika
- Kooperation mit Berufskollegs
- Teilnahme am Projekt „Schülerlabor“
- Shadowing Day
- Girls' Day
- Sozialführerschein

5.5 BERATUNG

- Beratungslehrerin
- Sozialarbeiterin

5.6 JAHRGANGSSTUFENARBEIT

5.6.1 ERPROBUNGSSTUFE

- Kennenlerntag vor den Ferien für die neuen 5er Klassen
- Koordinatorin
- Patenschaften mit Kl. 10
- Schnuppertag
- MINT-Tag
- wöchentliches MINT-Projekt für Grundschüler
- Besuch der Grundschule durch KO1 zum Kennenlernen der Viertklässler
- Information der Koordinatorin durch die Grundschulen
- enge Zusammenarbeit mit den benachbarten Grundschulen
- gegenseitige Besuche im Unterricht

- Förderung des Teamgeistes und sozialen Umgangs: Einrichtung eines Spielraums

5.6.2 MITTELSTUFE

- Gewaltprävention
- Ausbildung Medienscouts

5.6.3 OBERSTUFE

- Kooperation mit Gymnasium und Gesamtschulen

5.7 MEDIEN / DIGITALISIERUNG

- Installation und Einrichtung von Activboards in allen Klassenräumen
- Arbeit mit Teams
- Fortbildung ActivInspire
- Fortbildung MNSpro
- Fortbildung KI
- Anschaffung und Einrichtung von Lehrerendgeräten für alle Lehrkräfte
- (teilweise) Neuausstattung der Computerräume
- Anschaffung und Nutzung von Tabletkeffern
- Ausbildung Medienscouts
- Anleitung zur Nutzung digitaler Möglichkeiten für Unterricht und Arbeitsorganisation durch Kolleg*innen

5.8 ÜBERMITTAGSBETREUUNG

- jährliche Aktualisierung des Konzepts (je nach Bedarf; s. III.2)

5.9 ELTERNMITWIRKUNG

- stärke Mitwirkung der Eltern (Projekt: Elternstärken stärkt Kinder; Förderverein, Klassenpflegschaften)

6. ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGSARBEIT

6.1 UNTERRICHTSENTWICKLUNG

- Förderung des Team-Gedankens
- kooperative Lernformen
- Ausweitung der individuellen Förderung
- Festlegung und aktive Anwendung von Mindeststandards
- angemessene Einbindung digitaler Medien
- Umgang mit KI

6.2 INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

- DAF/DAZ-Förderangebote
- Ausbau der Förderangebote

6.3 BERUFSWAHLORIENTIERUNG / KOOPERATIONSPARTNER

- neue KURS-Partnerschaften im Bereich Pflege
- neue KURS-Partnerschaften im Bereich Gesundheit (AOK)

6.4 SCHULENTWICKLUNG

- generelle Intensivierung der konzeptionellen Arbeit
- weitere Öffnung von Schule für Kooperationen

6.5 SOZIALTRAINING

- Funktionserweiterung des KIT-Teams durch ein Anti-Mobbing-Konzept
- Förderung des Integrationsgedankens

6.6 MEDIEN / DIGITALISIERUNG

- Entwicklung eines neuen Medienkonzeptes

- Einsatz digitaler Medien im Unterricht
- BYOD, Handynutzung
- Arbeitsgeräte NW
- Ausbildung Medienscouts

6.7 SOZIAL-/SONDERPÄDAGOGISCHER BEREICH

- Intensivierung der sozial- und sonderpädagogischen Arbeit
- Ausarbeitung und Etablierung Anti-Mobbing-Konzept

6.8 ELTERNMITWIRKUNG

- weitere Intensivierung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern
- Überarbeitung und ggf. Anpassung des Projekt-Konzeptes „Eltern Stärken stärkt Kinder“
- Einrichtung Eltern-Hotline

6.9 JAHRGANGSSTUFENARBEIT

6.9.1 ERPROBUNGSSTUFE

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den benachbarten Grundschulen
- Überarbeitung und ggf. Angleichung des bestehenden Konzeptes
- Stärkere Fokussierung auf den Aspekt der durchgängigen Sprachbildung (Schulformübergreifendes Wortschatztraining)

6.9.2 MITTELSTUFE

- Erziehung zur Medienkompetenz
- Gewaltprävention

6.9.3 OBERSTUFE

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den benachbarten Grundschulen
- Überarbeitung und ggf. Angleichung des bestehenden Konzeptes

ANHANG

Dienstvereinbarung über die Einsatzregelung für Teilzeitlehrkräfte an der Städtischen Realschule Bergneustadt

Die im Folgenden aufgeführten Grundsätze und Verfahrensweisen dienen dem harmonischen und reibungslosen Ablauf unterrichtlicher sowie allgemein schulinterner Vorgänge, indem sie sowohl die Bedürfnisse der Teilzeitlehrkräfte als auch der Schulleitung sowie der Vollzeitkräfte der Städtischen Realschule Bergneustadt berücksichtigen.

Der vorliegenden Dienstvereinbarung liegen überwiegend die Empfehlungen der Bezirksregierung Köln vom 18.02.2010⁷ zugrunde, in der allgemein rechtliche Grundlagen nach

§ 15 ADO (BASS 21 - 02 Nr. 4) sowie das Benachteiligungsverbot § 69 LBG ihre Anwendung finden.

Bei der Schwerpunktsetzung wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders berücksichtigt.

Aus dem Landesgleichstellungsgesetz sowie aus dem Fürsorgeaspekt des § 66 Landesbeamtengesetz (LBG), der Elternzeitverordnung (EZVO) und den Vorgaben des Frauenförderplanes ergibt sich die besondere Verpflichtung, die Belange Teilzeitbeschäftigter für den schulischen Bereich verlässlich und angemessen zu regeln, um so die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.⁸

Die Teilzeitlehrkraft muss ihren dienstlichen Verpflichtungen im Allgemeinen voll nachkommen, erfährt aber eine anteilige Reduzierung in verschiedenen Teilbereichen:

1. Stundenplan

1.1 Unterrichtsfreier Tag

Bei einer Reduzierung auf eine ½ oder 2/3 Stelle wird der Teilzeitlehrkraft auf Wunsch ein unterrichtsfreier Tag in der Woche eingeräumt. Sollte dies aus pädagogischen und

⁷ Schule NRW von A bis Z 2013. Dienstrecht, S. 245ff, <http://www.vlbs.de>

⁸ ebd., S. 245.

schulorganisatorischen Belangen nicht möglich sein, so sollte dies in den folgenden Jahren berücksichtigt werden.

Ansonsten sollte der Teilzeitlehrkraft nach Absprache mit der Schulleitung ein entsprechender Ausgleich ermöglicht werden.

Die Teilzeitlehrkraft kann als unterrichtsfreien Tag einen Wunschtage benennen. Dieser findet jedoch nur Berücksichtigung, wenn er pädagogisch und schulorganisatorisch vertretbar ist.

Die unterrichtsfreien Wunschtage wechseln grundsätzlich nach jedem Schuljahr, um eine gerechte Verteilung bei allen Teilzeitlehrkräften zu ermöglichen. Sollten einige Teilzeitkräfte jedoch das Anliegen haben, ihren Wunschtage beizubehalten, ist dies nur mit dem Einverständnis der übrigen teilzeitbeschäftigten Kollegen möglich.

Die teilzeitbeschäftigte Lehrkraft legt der Schulleitung die Stundenplanwünsche rechtzeitig (mindestens 4 Wochen) vor Schuljahresende in schriftlicher Form vor.

1.2 Springstunden

Die Zahl der Springstunden⁹ orientiert sich an der Pflichtstundenzahl möglichst wie folgt:

- ➔ Bei einer ½ Stelle: maximal 2 Springstunden
- ➔ Bei einer 2/3 Stelle: maximal 3 Springstunden

Ausnahmen können bei Kollegen, die z.B. durch Sport und Differenzierung fest in den Stundenplan eingebunden sind, auftreten.

2. Konferenzen, Dienstbesprechungen und schulinterne Fortbildungen

Die Teilzeitlehrkraft ist grundsätzlich zur Teilnahme an Konferenzen; Dienstbesprechungen und schulinternen Fortbildungen verpflichtet.

Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit der Teilzeitlehrkraft über evtl. Ausnahmefälle. An Konferenzen, Dienstbesprechungen und schulinternen Fortbildungen, die am unterrichtsfreien Tag der Teilzeitlehrkraft stattfinden, muss diese nicht teilnehmen oder erhält einen Mehrarbeitsausgleich.

Die teilzeitbeschäftigte Lehrkraft hat die Möglichkeit mit einer weiteren Teilzeitlehrkraft im regelmäßigen Wechsel an Konferenzen und Dienstbesprechungen teilzunehmen (Tandem). Unabhängig von den Gründen der Nichtteilnahme besteht aber von Seiten der Teilzeitlehrkraft die Pflicht zur Informationsbeschaffung.

Die Schulleitung erleichtert der Teilzeitlehrkraft die Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen und schulinternen Fortbildungen durch eine möglichst langfristige Terminplanung.

⁹ Springstunde: Stunde zwischen zwei planmäßigen Unterrichtsstunden.

3. Außerunterrichtliche Aufgaben

3.1 Schulwanderungen und –fahrten

Die zeitliche Belastung bei der Durchführung von Schulwanderungen und Klassenfahrten gemäß den Richtlinien soll entsprechend der vereinbarten Pflichtstundenzahl reduziert werden (z.B. durch kürzere Dauer der Fahrten, Tagesfahrten anstelle von mehrtägigen Fahrten, entsprechende Reduzierung der Anzahl der Fahrten, Entlastung von anderen Aufgaben, z.B. beim Vertretungsunterricht oder Vergabe von Entlastungsstunden durch die Lehrerkonferenz nach einem Punktekonto).

Art, Umfang und Zeitpunkt für einen innerschulischen Ausgleich sind bereits bei Genehmigung der Dienstreise festzulegen. Der innerschulische Ausgleich ist bis zum Ende des auf die Schulfahrt folgenden Schulhalbjahres durchzuführen.

3.2 Schulfeste/Projekte

Die Teilzeitlehrkraft wird in geringerem Stundenumfang in die Planung und Durchführung von Projekten mit eingebunden.

Sollte dies aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich sein, verpflichtet sich die Schulleitung zu einem entsprechenden Ausgleich.

3.3 Elternsprechtage

Bei der Durchführung von Elternsprechtagen reduziert sich die Anwesenheit der Teilzeitlehrkraft gemäß der Pflichtstundenzahl.

Bei zusätzlichem Gesprächsbedarf von Seiten der Eltern müssen darüber hinaus Ausweichtermine vereinbart werden.

3.4 Vertretungsunterricht/Aufsicht/Mehrarbeit

Die Teilzeitlehrkraft wird für diese Aufgaben gemäß der Pflichtstundenzahl und verhältnismäßig insgesamt in geringerem Umfang als die Vollzeitlehrkräfte eingesetzt.

Der Umfang der jeweiligen Stundenreduzierung orientiert sich an der Art der außerunterrichtlichen Aufgabe und wird von Teilzeitlehrkraft und Schulleitung einvernehmlich im Einzelfall festgelegt.

Sollte eine Reduzierung im Einzelfall aus pädagogischen oder schulorganisatorischen Gründen nicht möglich sein, sollte sich die Schulleitung um einen entsprechenden Ausgleich nach Absprache mit der teilzeitbeschäftigten Lehrkraft bemühen.

Im Allgemeinen dürfen die Reduzierungen der Teilzeitkraft jedoch nicht die Mehrbelastung der Vollzeitlehrkräfte zur Folge haben.

Ein außerplanmäßiger Unterrichtseinsatz sollte rechtzeitig vorher angekündigt werden.

Die Anzahl der Aufsichten beträgt:

Vollzeit: 2 Pausenaufsichten + 2 Vertretungen

Teilzeit: 2 Pausenaufsichten + 1 Vertretung

1 Pausenaufsicht + 2 Vertretungen

4. Prüfungen und Korrekturen

4.1 Prüfungen

Die teilzeitbeschäftigte Lehrkraft ist zur Teilnahme an Prüfungen dienstlich verpflichtet.

Der Umfang des Einsatzes bei Nachprüfungen oder Prüfungsaufsichten bei Lernstandserhebungen bzw. der Zentralen Abschlussprüfung ZP 10 richtet sich nach der Pflichtstundenzahl der Teilzeitkraft. Die anteilige Verteilung muss innerhalb der Fachschaft geregelt werden.

4.2 Korrekturen

Der Umfang der Korrektur (auch Zweitkorrektur) von Lernstandserhebungen bzw. der Zentralen Abschlussprüfungen ZP 10 richtet sich ebenso nach der Pflichtstundenzahl der Teilzeitkraft.

Die Anzahl der Korrekturen von Klassenarbeiten sollte proportional zur Pflichtstundenzahl stehen und verhältnismäßig die Anzahl der Korrekturen von Vollzeitkräften nicht überschreiten, sofern die betroffene Teilzeitkraft nicht ausschließlich Hauptfächer unterrichtet. Ein Ausgleich erfolgt dann über das Punktekonto.